

Chapter in edited volume

Elizabeth Harvey

Die Arbeitsverwaltung und die Arbeitskräfterekrutierung in den besetzten Gebieten: Belgien und das Generalgouvernement

In: Alexander Nützenadel (ed.), *Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung, Politik, Verbrechen*, pp. 348-386

Wallstein Verlag, 2017

»Die Anwerbung der ausländischen gewerblichen Arbeitskräfte erfolgt auf Grund *freiwilliger Meldungen*. Dies ist bei den befreundeten Staaten selbstverständlich. Gegenüber anders lautenden Behauptungen der Feindpresse muß aber nachhaltig betont werden, daß auch für die Anwerbung in den besetzten Gebieten der gleiche Grundsatz gilt. Mit einem Einsatz zwangsweise angeworbener Kräfte wäre im übrigen den Interessen der deutschen Betriebe kaum gedient. Die steigenden Vermittlungsergebnisse beweisen, daß es ohne Anwendung von Zwang möglich ist, freiwillige Kräfte auch in den besetzten Gebieten anzuwerben.«¹

Diese Zeilen entstammen einem im Januar 1941 erschienenen Artikel von Dr. Walter Letsch, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, ab 1942 Ministerialrat und später Leiter der Abteilung VI#a im Europaamt für den Arbeitseinsatz.² Mit seinem optimistischen, zugleich defensiven Ton und seiner merkwürdigen Logik dient das Zitat als Ausgangspunkt für eine Diskussion der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsrekrutierung in den nationalsozialistisch besetzten Gebieten im Zweiten Weltkrieg.

Zum »Arbeitseinsatz« von ausländischen Arbeitskräften im Deutschen Reich während des Zweiten Weltkrieges hat sich seit den 1960er-Jahren und insbesondere seit der noch immer grundlegenden Pionierstudie von Ulrich Herbert aus dem Jahre 1985 eine umfangreiche

¹ Oberregierungsrat Dr. Letsch: Der Einsatz gewerblicher ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland, in: RABl. V (1941), S. 42-45, hier S. 44 (Hervorh. i. Orig.). Karl Christian Führer, Tim Kirk, Karsten Linne und Jens Thiel möchte ich für Ratschläge und Anregungen bei der Erstellung dieses Aufsatzes herzlich danken.

² Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten, Bd. 1: Vollmachten, Verlautbarungen, Verordnungen, Organisation des GBA, bearb. v. Friedrich Didier, Berlin 1944, S. 271. Die Abteilung VI#a war für die »Ordnung des Arbeitseinsatzes in Osteuropa« und den »Arbeitseinsatz in der gewerblichen Wirtschaft« zuständig.

Historiografie etabliert.³ Hinzu kamen in den letzten Jahren Studien zur Arbeitsverwaltung in verschiedenen besetzten Gebieten: Neben Kenntnissen über die Rekrutierung von Männern, Frauen und Jugendlichen für die Arbeit in Deutschland bieten sie neuerdings auch Einsichten in den »Arbeitseinsatz« vor Ort in den besetzten Gebieten.⁴ Regionalstudien zur NS-Besatzungspolitik geben wichtige Auskünfte über die Arbeitskräftepolitik und die Arbeitsverwaltung in den jeweiligen Gebieten.⁵ Inzwischen sind auch vergleichende Studien zur Arbeitsverwaltung in verschiedenen besetzten Gebieten erschienen, darunter vor allem zur Arbeitsverwaltung im besetzten Ost- und Südosteuropa.⁶ Weitere Beiträge zu einem systematischen Vergleich der Arbeitsverwaltung und der Arbeitskräftepolitik im besetzten Europa insgesamt bieten zudem neue Regional- und Länderstudien zu West-, Nord- und Südosteuropa.⁷ Im vorliegenden Aufsatz werden zwei kontrastierende Beispiele aus Ost- und Westeuropa, das Generalgouvernement Polen und das besetzte Belgien, vorgestellt. Als Kontext dieses doppelten Fokus wird zunächst das offizielle Selbstverständnis der deutschen Arbeitsverwaltung im Zweiten Weltkrieg als Experteninstanz für den »intereuropäischen Arbeiteraustausch«⁸ skizziert, anschließend werden Thesen aus der vorliegenden Fachliteratur zur Geschichte der Arbeitsverwaltung und den »Reichseinsatz« umrissen, die als Leitfragen für den abschließenden vergleichenden Überblick dienen. Der Vergleich soll beleuchten, wie die Arbeitsverwaltung das System der erzwungenen Arbeitskräfteerkrutierung in Ost und West durchsetzte, das die nationalsozialistische Kriegswirtschaft bis Kriegsende am Laufen hielt.

³ Eva Seeber: Zwangsarbeiter in der faschistischen Zwangswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement, Berlin 1964; Edward Homze: Foreign Labor in Nazi Germany, Princeton, NJ 1967; Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985.

⁴ Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001, S. 304-319; sowie Dieter Pohl/Tanja Sebta (Hg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013, S. 457-471, bieten umfangreiche Literaturverzeichnisse.

⁵ Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999; Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-44, München 2008; Christoph Dieckmann: Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941-1944, 2 Bde., Göttingen 2011.

⁶ Karsten Linne/Florian Dierl (Hg.): Arbeitskräfte als Kriegsbeute: Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939-1945, Berlin 2011; Florian Dierl/Zoran Janjetović/Karsten Linne: Pflicht, Zwang und Gewalt. Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im deutsch besetzten Polen und Serbien 1939-1944, Essen 2013.

⁷ Neue Forschungen und vergleichende Perspektiven zur Arbeitsverwaltung und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistisch besetzten Europa waren das Thema einer Tagung, organisiert im Auftrag des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekts zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin, 3.-5. Dezember 2015, »Regimenting Unfree Labour in Europe during the Second World War«; siehe dazu die Tagungsdokumentation auf [[www.aaa (xxxxxxx)]]].

⁸ Dr. Syrup: Intereuropäischer Arbeiteraustausch, in: RABl. V (1941), S. 335.

Der Blick aus dem Reichsarbeitsministerium

Reichsarbeitsminister Franz Seldte, Staatssekretär Friedrich Syrup und weitere Ministerialbeamte aus der Berliner Behörde präsentierten in offiziellen Publikationen ein Bild von der deutschen Arbeitsverwaltung als Rationalisierungsinstrument innerhalb der expandierenden nationalsozialistischen Machtsphäre.⁹ Als Sonderverwaltung bestand die Arbeitsverwaltung aus einem Netzwerk von Landesarbeitsämtern (ab 1943: Gauarbeitsämter) und Arbeitsämtern, das sich über die Grenzen des »Altreichs« hinaus in die annektierten Gebiete erstreckte.¹⁰ Zur Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften für die Arbeit in Deutschland dienten sowohl bilaterale Verträge zwischen der deutschen Regierung und »befreundeten« Ländern (Italien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien) als auch die Werbung durch die Organe der von den deutschen Besatzern wieder aufgebauten oder neu eingerichteten Arbeitsverwaltungen in den besetzten Gebieten.¹¹ An der Spitze der deutschen Arbeitsverwaltung im Reich stand bei Kriegsbeginn Friedrich Syrup, der ehemalige Präsident der früher selbständigen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und seit Oktober 1936 Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beim Beauftragten für den Vierjahresplan. Ab 1. Januar 1939, mit der Eingliederung der Reichsanstalt ins Reichsarbeitsministerium, wurde Syrup dort Staatssekretär.¹² In offiziellen Selbstdarstellungen erschienen die Experten der Arbeitsverwaltung als Meister der Improvisation, die die Arbeitskräfte im »europäischen Wirtschaftsraum« steuerten und dabei die Fehler eines liberalen Modells vom »Arbeitsmarkt« überwinden (»diese Zeiten liberalistischer Anschauung sind vorbei«).¹³ Dieses Standardnarrativ stellte die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte für den »Einsatz« im Reich in einen doppelten Kontext: erstens in Bezug zur gegenwärtigen Mobilisierung der Arbeitskräfte reserven innerhalb Deutschlands für die Kriegswirtschaft und zweitens in die längere historische Entwicklung von ausländischen

⁹ Franz Seldte: Der Arbeitseinsatz in Frankreich, in den Niederlanden und in Belgien, in: RABl. V (1941), S. 413-417; Friedrich Syrup: Probleme des Arbeitseinsatzes im europäischen Großraum, in: Der Vierjahresplan 5 (1941), Nr. 1-3, S. 20-21; Friedrich Syrup: Arbeitseinsatz im Krieg und Frieden, Essen 1942; Philipp Beisiegel: Der Arbeitseinsatz in Europa, in: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, hg. v. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und der Wirtschafts-Hochschule Berlin, 2., durchgesehene Aufl., Berlin 1943, S. 117-139.

¹⁰ Karsten Linne: Von der Arbeitsvermittlung zum »Arbeitseinsatz«: Zum Wandel der Arbeitsverwaltung 1933-1945, in: Marc Buggeln/Michael Wildt (Hg.): Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014, S. 53-70.

¹¹ Letsch (Anm. 1).

¹² Dieter G. Maier: Friedrich Syrup (1881-1945). Von der Gewerbeaufsicht an die Spitze der Arbeitsverwaltung, in: ders./Jürgen Nürnberger/Stefan Pabst (Hg.): Vordenker und Gestalter des Arbeitsmarktes. Elf Biografien zur Geschichte der deutschen Arbeitsverwaltung, Mannheim 2012, S. 115-140.

¹³ Walter Stothfang: Der Arbeitseinsatz im Kriege, Berlin 1940, S. 5.

»Grenzgängern«, saisonalen Wanderarbeitskräften und Arbeitsmigranten in der deutschen Wirtschaft.¹⁴ Der gelenkte »Arbeitseinsatz« sollte, laut einem 1941 erschienenen Artikel über Westeuropa von Seldte, die Arbeitslosigkeit aller daran beteiligten Länder überwinden.¹⁵ Mitten im Krieg, schrieb Syrup, sollte die Arbeit sogar als Mittel der Versöhnung dienen: »Nichts bindet die Völker mehr als gemeinsame Arbeit schaffender Menschen zur Erreichung eines gleichen Zieles: der Wohlfahrt Europas.«¹⁶ Gleichzeitig warnte Syrup vor einer »Seßhaftmachung« von ausländischen Arbeitskräften im Aufnahmeland und die »unnatürliche Vermischung europäischer Völker und Rassen«.¹⁷

Die Klischees von Ordnung und Optimierung durchzogen ebenfalls eine 1942 erschienene Schrift von Ministerialrat Dr. Max Timm, dem späteren Leiter der Hauptabteilung VI (Europaamt für den Arbeitseinsatz), *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland*, ein Überblick bis zum Jahresende 1941. Er rechtfertigte erneut den geplanten »Einsatz«: »Nach Ausbruch des Krieges zeigte sich noch eindringlicher als vorher die Notwendigkeit, den Arbeitseinsatz planvoll zu lenken und auch die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte einheitlich nach übergeordneten Gesichtspunkten durch die Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung vornehmen zu lassen.«¹⁸ Aber Timms Überblick über besetzte und »befreundete« Territorien – das Protektorat Böhmen und Mähren, das Generalgouvernement, Italien, die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Serbien, die Niederlande, Belgien (mit Nordfrankreich), Frankreich (ohne Nordfrankreich), Dänemark, Norwegen und Spanien – konnte das heterogene Flickwerk von unterschiedlichen Verwaltungsformen und Maßnahmen zur Arbeitskräfterekrutierung in den verschiedenen besetzten Ländern nicht verbergen. Timm bestätigte das Prinzip der freiwilligen Rekrutierung von Arbeitskräften für das Reich (»An dem Grundsatz der Freiwilligkeit ist festzuhalten«, S. 9), aber er verriet zugleich auch die Schwierigkeiten bei der »Werbung«, etwa mit seinen Hinweisen auf die »Notwendigkeit einer verstärkten Propaganda« in Serbien (S. 75) und die »ständige Aufklärung«, die in Belgien nötig sei (S. 85). Die »Sonderstellung der Polen« (S. 10) und die »Sonderbehandlung der Polen« (S. 26#f.), die mit nicht weiter ausgeführten »volkstums- und sozialpolitischen Gründen« erklärt wurden, zeigten auch gravierende Einschränkungen in der Anwendung des

¹⁴ Ebd., S. 27-29.

¹⁵ Seldte (Anm. 9), S. 417.

¹⁶ Syrup: Probleme des Arbeitseinsatzes (Anm. 9), S. 21; siehe auch Letsch (Anm. 1), S. 45; auch zit. in Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 106; Beisiegel (Anm. 9), S. 139.

¹⁷ Syrup: Probleme des Arbeitseinsatzes (Anm. 9), S. 20-21; Letsch (Anm. 1), S. 45.

¹⁸ Max Timm: *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland*, Berlin 1942 [Sonderdruck aus dem Reichsarbeitsblatt], S. 5.

Prinzips »gleiche Rechte und Pflichten« für ausländische Arbeitskräfte im Reich (S. 9ff.). Dass die freiwillige Anwerbung in Belgien und Serbien nur mit energischem Nachdruck erfolgte, und polnische Arbeitskräfte im Reich starke Diskriminierungen erfuhren, ging aus diesem Text hervor, noch bevor solche Diskriminierungen ab Anfang 1942 auch für die zivilen Arbeitskräfte aus den besetzten sowjetischen Gebieten initiiert wurden. Die Deportationen aus Polen wurden allerdings nicht thematisiert.

Die Arbeitsverwaltung in den besetzten Gebieten: Fragen und vergleichende Perspektiven

Historiker und Historikerinnen auf der Suche nach vergleichenden Perspektiven auf die Arbeitsverwaltung in den besetzten Gebieten haben eine Reihe von Zugängen und Thesen vorgeschlagen.¹⁹ Diese beziehen sich auf drei größere Fragen bzw. Themengruppen, die im Folgenden skizziert werden.

Einen ersten Vergleichsgegenstand bilden die Ziele der Arbeitskräftepolitik und Arbeitseinsatzpolitik als ein zentrales Feld der Besatzungspolitik. Verschiedene Faktoren wirkten darauf ein, darunter die allgemeinen Ziele der deutschen Besatzungspolitik: Die Ausbeutung der Ressourcen der besetzten Gebiete für die Kriegswirtschaft, die Unterdrückung von Widerstand sowie die Ausplünderung, Ausbeutung und schließlich Ermordung der Juden.²⁰ Für die verschiedenen Länder galten aber jeweils spezifische Okkupationsziele, die der nationalsozialistischen Planung einer »Neuordnung« Europas entsprachen.²¹ Diese »Neuordnung« wurde nie im Detail ausgearbeitet, aber in der Praxis der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft zeigten sich bestimmte Muster, die für die Politik und Praxis der Arbeitsverwaltung relevant waren. Beispielsweise zählte eine grobe Unterscheidung zwischen den »slawischen« Völkern Osteuropas dazu, die als rassistisch minderwertig galten und einer gewaltsamen »völkischen Flurbereinigung« unterzogen wurden, und den Bevölkerungen Westeuropas (besonders wenn sie als »germanisch« angesehen wurden) deren jeweilige Kooperationsbereitschaft mit den Besatzern auszuloten

¹⁹ Grundlegend zu vergleichenden Perspektiven auf die Geschichte der Arbeitsverwaltung Florian Dierl: Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Serbien. Ein Vergleich, in: ders./Janjetović/Linne: Pflicht, Zwang und Gewalt (Anm. 6), S. 443-464, hier S. 443.

²⁰ Werner Röhr: System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg, in: Robert Bohn (Hg.): Die deutsche Herrschaft in den »germanischen« Ländern 1940-1945, Stuttgart 1997, S. 11-45.

²¹ Hans Umbreit: Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Bernhard R. Kroener/Rolf-Dieter Müller/Hans Umbreit: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5: Organisation und Mobilisierung des Deutschen Machtbereichs, Halbbd. 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, Stuttgart 2009, S. 3-348, hier S. 3-135.

war. Darüber hinaus wurde zwischen den an Deutschland angrenzenden Gebieten im Osten, Südosten und Westen unterschieden, die annektiert und durch Umsiedlung oder Aussiedlung bzw. Assimilation auf kurze oder lange Sicht germanisiert werden sollten, und denjenigen besetzten Territorien, die als nationalstaatliche Gebilde fortbestehen sollten, mit oder ohne Grenzveränderungen. Ein dritter Faktor, der die Ziele der Arbeitskräftepolitik bestimmte, war die jeweilige Wirtschaftsstruktur des besetzten Landes: In stark industrialisierten Gebieten galt es oft, die Produktion vor Ort zu erhalten; in anderen ging es den Besatzern vor allem darum, Rohstoffe und einheimische Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft zu sichern.

Ein weiterer potentieller Einflussfaktor auf die Arbeitskräftepolitik stellte die Erinnerung an frühere deutsche Zugriffe auf Arbeitskräfte im jeweiligen besetzten Land dar. Auch im Ersten Weltkrieg wurden – neben Kriegsgefangenen – zivile ausländische Arbeitskräfte als Ressource für die deutsche Kriegswirtschaft ausgenutzt.²² Unterschiedliche Methoden der Arbeitskräfteerfassung, darunter auch Zwangsmaßnahmen, wurden von den zivilen Behörden (Generalgouvernement Belgien und Generalgouvernement Warschau) und Militärverwaltungen (die Militärverwaltung im Etappen- und Operationsgebiet Belgien und Nordfrankreich bzw. »Ober Ost« in den nordostpolnischen, belorussischen und litauischen Gebieten) durchgeführt. In den verschiedenen zivil- und militärverwalteten Gebieten im Westen und Osten und in verschiedenen Kriegsphasen entstanden komplexe Formen von Werbung, Druck und direktem Zwang, die der Erfassung von zivilen Arbeitskräften für die Arbeit vor Ort und im Reich dienten. Am berüchtigsten dabei waren die Deportationen aus Belgien nach Deutschland im Herbst/Winter 1916/17, die im Frühjahr 1917 gestoppt wurden, und aus den militärverwalteten belgischen und nordfranzösischen Gebieten in das Etappengebiet und in die Operationszone, die bis Kriegsende anhielten.²³ Dass gleichzeitig in den osteuropäischen Besatzungsgebieten rücksichtslose Zwangsrekrutierungen und auch Deportationen stattfanden, allerdings nur innerhalb der besetzten Gebiete, erregte bei zeitgenössischen Beobachtern und ausländischen Kritikern weniger Aufsehen.²⁴ Für Historiker und Historikerinnen, die zur nationalsozialistischen Besatzungs- und Arbeitskräftepolitik forschen, stellt sich die Frage, ob die Beschäftigung von Zwangsarbeitern

²² Ulrich Herbert: Zwangsarbeit als Lernprozeß. Zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der westdeutschen Industrie im Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 285-304; Fabian Lemmes: »Ausländereinsatz« und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: Neuere Forschung und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 395-444; Jens Thiel: »Menschenbassin Belgien«. Anwerbung, Deportation und Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg, Essen 2007, S. 319-336; Christian Westerhoff: Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg. Deutsche Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Litauen 1914-1918, Paderborn 2012, S. 311-346.

²³ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22)

²⁴ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 10; Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 224-245.

während des Ersten Weltkrieges »eine Art Probelauf für den Zweiten«²⁵ bildete, mit der Betonung auf Kontinuitäten und Wiederholungen, oder ob die Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg »eher als allgemeiner Erfahrungshintergrund denn als konkrete Handlungsanweisung«²⁶ für den Zweiten gesehen werden soll. Auf jeden Fall lohnt es sich zu fragen, wo Parallelen sichtbar werden, wo Unterschiede bestehen, und was die deutsche Arbeitsverwaltungen in den verschiedenen besetzten Gebieten im Zweiten Weltkrieg aus dem Ersten lernen wollten oder konnten.²⁷

Als zweiter Schwerpunkt für eine vergleichende Perspektive stellt sich die Frage nach der Form und dem Einfluss der Arbeitsverwaltung neben anderen deutschen Institutionen und Akteuren sowie der Rolle der einheimischen Kooperations- bzw. Kollaborationsbereitschaft bei der Durchführung der jeweiligen Arbeitskräftepolitik.²⁸ Nach Florian Dierl war die Arbeitskräftepolitik im besetzten Europa »keineswegs Ausdruck eines kohärenten und vom GBA [Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz] und der Arbeitsverwaltung koordinierten Herrschaftswillens«.²⁹ Die Analyse muss daher neben den übergeordneten Zielen der Arbeitskräftepolitik auch die Arbeitsverwaltung als Element eines bestimmten Typus von Besatzungsregime in den Blick nehmen und die jeweilige Konstellation von Institutionen und Akteuren, Konflikten und Aushandlungsprozessen vor Ort beleuchten. Ohne hier auf Typologien von Besatzungsverwaltungen einzugehen,³⁰ kann man grob gesehen drei Varianten unterscheiden. In den formell und de facto annektierten Gebieten wurden erstens die Verwaltungsstrukturen des Deutschen Reiches eingeführt, wenn auch mit Abweichungen vom »Altreich-Modell«. Zweitens entstanden unterschiedliche Variationen von Besatzungsregimen in Form von Zivilverwaltungen, zum Beispiel unter einem Reichskommissar oder Reichsprotektor. Als dritte Form gab es die Militärregierungen, zum Beispiel in Belgien bis Juli 1944, in Serbien oder in den besetzten sowjetischen Gebieten außerhalb der zivil verwalteten Reichskommissariate Ukraine und Ostland. In einigen besetzten Ländern (ob mit ziviler oder militärischer Regierungsform) dienten einheimische Verwaltungen unter deutscher Aufsicht als Zeichen einer gewissen Kontinuität und Stabilität

²⁵ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 35.

²⁶ Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 329.

²⁷ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 321-22; Kim Christian Priemel: Lernversagen: Der Erste Weltkrieg und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, in: Gerd Krumeich (Hg.): Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010, S. 299-322; Jochen Oltmer: Erzwungene Migration: »Fremdarbeit« in zwei Weltkriegen, in: ebd., S. 347-362.

²⁸ Dierl: Arbeitsverwaltungen (Anm. 19), S. 443-463.

²⁹ Ebd., S. 443.

³⁰ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 95-102; Röhr (Anm. 20).

in den staatlichen Strukturen. Innerhalb solcher Strukturen der Kollaboration und Kooperation gab es unterschiedlich großen Spielraum für einheimischen Einfluss oder sogar Einspruch in Sachen des »Arbeitseinsatzes«. Aber es gab auch Besatzungsverwaltungen, in denen Einheimische nur auf lokaler Ebene als Handlanger der Besatzungsmacht eingesetzt wurden und ohne Einfluss auf die Politik der Arbeitskräfterekrutierung blieben.

Ein Vergleich sollte neben gemeinsamen Tendenzen auch unterschiedliche Entwicklungen in der Praxis der Arbeitsverwaltung im besetzten Europa identifizieren. In einigen besetzten Gebieten (zum Beispiel im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, im besetzten Polen und in den westeuropäischen Ländern) herrschte nach dem deutschen Einmarsch eine kürzere oder längere Phase von Produktionsrückgängen, Stilllegungen und dadurch bedingter Arbeitslosigkeit, die für die Anwerbung von Arbeitskräften für die deutsche Wirtschaft förderlich war. Sobald die Arbeitslosigkeit in einen Arbeitskräftemangel umschlug, manchmal innerhalb von Monaten, sank entsprechend die Bereitschaft, sich für einen »Reichseinsatz« zu melden.³¹ Als im Winter 1941/42 der Arbeitskräftemangel zur Krise wurde, verschärften sich typischerweise die Konflikte in den besetzten Gebieten zwischen der Arbeitsverwaltung, die die Transporte ins Reich zu füllen hatten, und anderen deutschen Stellen, die – je nach örtlicher Wirtschaftsstruktur – der Produktion vor Ort den Vorrang gaben. Als Fritz Sauckel in seiner Rolle als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (ab März 1942) die Arbeitskräfterekrutierung für das Reich forcierte, erhielten ab September 1942 seine Beauftragten vor Ort (meist Fachleute, die bereits eine leitende Position in der betreffenden Abteilung der Besatzungsverwaltung innehatten) als verlängerter Arm seines Apparats in den besetzten Gebieten neuen Rückhalt gegenüber anderen deutschen Instanzen. Der unlösbare Konflikt um die Ressource »Arbeitskraft« war aber damit nicht überwunden. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit das »System Sauckel« unterschiedlich wahrgenommen wurde, je nachdem, ob in einem Gebiet Deportationen ins Reich schon zum Besatzungsalltag gehörten oder als neue und drastische Stufe von Ausbeutung erschienen. Ein drittes Thema für den Vergleich zwischen der Arbeitskräftebeschaffung in verschiedenen besetzten Gebieten ist das Repertoire der Rekrutierungsmethoden und die jeweilige Kombination von »Zuckerbrot und Peitsche«, die zur Anwendung kamen.³² Auf den ersten Blick wiederholte sich jeweils die Entwicklung, allerdings in unterschiedlichem Tempo, von der Werbung auf freiwilliger Basis hin zu Zwang und Gewalt. Aber ein solches Phasenmodell verbirgt

³¹ Siehe zur allgemeinen Entwicklung Spoerer (Anm. 4), S. 37-88.

³² Dierl: Arbeitsverwaltungen (Anm. 19), S. 444#f.

Komplikationen.³³ Die »freiwilligen« Meldungen waren teilweise nicht erzwungene Reaktionen auf versprochene Chancen und Aussichten in Deutschland, oft aber waren sie durch Not oder äußeren Druck bedingt;³⁴ genuin Freiwillige aus westlichen Ländern wurden nach Ablauf ihrer befristeten Verträge unfreiwillig durch »Dienstverpflichtung« an ihren Arbeitsplätzen in Deutschland festgehalten.³⁵ Zudem dauerte die Werbung auf freiwilliger Basis z.#T. noch lange Zeit parallel zu der erzwungenen Deportation bestimmter Personengruppen an.³⁶

Eine weitere Dimension der Praxis von Arbeitsverwaltungen, die in einem vergleichenden Ansatz untersucht werden kann, ist die Herrschaftstechnik, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen. Die Arbeitskräftepolitik konnte zu einem Mittel der volkstumpolitischen und rassistischen Differenzierung und Privilegierung werden – zum Beispiel im gemischt deutsch-polnischen Gebiet Oberschlesien, wo vermeintliche Polen zugunsten von Deutschen entlassen wurden,³⁷ oder in den besetzten baltischen Bezirken des »Reichskommissariats Ostland«, wo die slawischen Bewohner des Baltikums aufgrund der Kooperation zwischen der deutschen Arbeitsverwaltung und den baltischen Bevölkerungsmehrheiten benachteiligt wurden.³⁸ Die Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien von Arbeitskräften konnte auch dazu dienen, eine Kategorie gegen eine andere auszutauschen, die dann »freigesetzt« wurde. Ausländische Frauen wurden beispielsweise unter bestimmten Bedingungen als Ersatzkräfte für ausländische Männer »eingesetzt«. Allerdings wurden aufgrund von rassistischen Vorstellungen und Klischees polnische und sowjetische Frauen viel eher als westeuropäische Frauen zur Arbeit gezwungen: Ein Privileg des Geschlechts galt nur, und auch nur bedingt, für westeuropäische Frauen.³⁹ Austauschprozesse fanden ebenfalls im Kontext der antisemitischen Verfolgung statt. Wenn aus der Sicht der Arbeitsverwaltung Ersatzkräfte für jüdische Arbeiter unter der arbeitslosen bzw. »unterbeschäftigten« nichtjüdischen Bevölkerung vorhanden waren – ein solches Szenario war nach dem deutschen Einmarsch im besetzten Lettland und im Belarus im Sommer 1941 gegeben – dann wurden Nichtjuden zur Arbeit herangezogen und die

³³ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 83.

³⁴ Karsten Linne: »Sklavenjagden« im Arbeiterreservoir – das Beispiel Generalgouvernement, in: Dierl/Janjetović/Linne: Pflicht, Zwang und Gewalt (Anm. 6), S. 171-316, hier S. 205#f.

³⁵ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 181.

³⁶ Dierl: Arbeitsverwaltungen (Anm. 19), S. 459.

³⁷ Valentina Maria Stefanski: Nationalsozialistische Volkstums- und Arbeitseinsatzpolitik im Regierungsbezirk Kattowitz 1939-1945, in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), H. 1, S. 38-67.

³⁸ Tilman Plath: Zwischen Schonung und Menschenjagden. Arbeitseinsatzpolitik in den baltischen Generalbezirken des Reichskommissariats Ostland 1941-44, Essen 2012, S. 215-220.

³⁹ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 271.

jüdischen Arbeiter »freigesetzt«, mit tödlichen Konsequenzen für die Juden.⁴⁰ Später, als aus dem »Überschuss« ein Arbeitskräftemangel geworden war, konnten sich jüdische Arbeitskräfte dadurch eine Überlebensfrist sichern, dass sie aus Sicht der Arbeitsverwaltung zumindest vorübergehend als Ersatzkräfte für fehlende nichtjüdische Arbeitskräfte galten.

Zwei Fallbeispiele: die Arbeitsverwaltung und Arbeitskräftepolitik im Generalgouvernement und in Belgien

Auf der Grundlage dieser Überlegungen werden im Folgenden die Arbeitsverwaltung und die Arbeitskräftepolitik in zwei kontrastierenden Gebieten unter nationalsozialistischer Besatzung näher betrachtet: erstens dem »Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete« und zweitens Belgien. Laut einer Erhebung im Deutschen Reich über die ausländischen Arbeitskräfte vom 25. September 1941 aufgrund einer Zählung durch die Arbeitsämter befanden sich zu diesem Zeitpunkt 2#140#000 zivile ausländische Arbeitskräfte (Arbeiter und Angestellte) im deutschen Reichsgebiet.⁴¹ Hinzu kamen 1#367#978 Kriegsgefangene.⁴² Von den zivilen Arbeitskräften waren fast die Hälfte Polen (1#007#561). Wie viele davon aus dem Generalgouvernement stammten, ist unbekannt, da in der Zählung nach Staatsangehörigkeit (»ehem. Polen«) nicht zwischen dem Generalgouvernement und den »eingegliederten« Westgebieten Polens als Herkunftsgebieten unterschieden wurde. Polen stellten jedenfalls bei weitem das größte Kontingent nach Staatsangehörigkeit, und eine auffallende große Minderheit davon waren Frauen (262#730 Frauen im Vergleich zu 744#831 Männern). Aus der gleichen Zählung geht hervor, dass die Belgier das größte Kontingent aus dem besetzten westlichen Europa stellten. Zu diesem Zeitpunkt zählten die Arbeitsämter im Deutschen Reich 121#501 belgische Arbeitskräfte, davon 106#832 Männer und 14#669 Frauen.⁴³ Wesentlich höhere Zahlen von »Vermittlungen« ins Deutsche Reich wurden von der Militärverwaltung in Belgien genannt: Sie gab für den 6. September 1941 die Zahl von

⁴⁰ Plath (Anm. 38), S. 233#f.; Gerlach (Anm. 5), S. 453#f., 578#f.

⁴¹ Die ausländischen Arbeiter und Angestellten im Deutschen Reich nach der Staatsangehörigkeit und nach Berufsabteilungen am 25. September 1941, in: Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, Nr. 21 v. 5.11.1941, S. 19-23; Die Ergebnisse der Erhebung über die ausländischen Arbeiter und Angestellten vom 25. September 1941, in: Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, Nr. 22 v. 20.11.1941, S. 14-17. In diesen Zahlen für das »deutsche Reichsgebiet« waren die Zahlen für die annektierten polnischen Gebiete nicht mit enthalten.

⁴² Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich 1940/41, in: Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, Nr. 21 v. 5.11.1941, S. 3.

⁴³ Die ausländischen Arbeiter und Angestellten im Deutschen Reich nach der Staatsangehörigkeit und nach Berufsabteilungen am 25. September 1941, in: Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich, Nr. 21 v. 5.11.1941, S. 21.

206#692 Arbeitskräften an.⁴⁴ Trotz der offenen Fragen in Bezug auf die Zahlen geht deutlich hervor, dass die Arbeitskräfterekrutierung bis zu diesem Zeitpunkt sowohl aus dem Generalgouvernement als auch aus Belgien von der Arbeitsverwaltung als Erfolg angesehen werden konnte. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Belgien und Polen war die Erfahrung der Zwangsarbeit unter deutscher Besatzung im Ersten Weltkrieg und der erzwungenen Arbeitskräfterekrutierung durch die Besatzer. Als »Erfahrungshintergrund« für die deutsche Arbeitsverwaltung in Polen ab 1939 und in Belgien ab 1940 fallen zwei Aspekte der Arbeitskräftepolitik in den besetzten Gebieten im Ersten Weltkrieg besonders auf: erstens, wie die Besatzer für die Erfassung der Bevölkerung zur Arbeit mit Bezug auf die Arbeitslosigkeit und die vermeintliche »Arbeitsscheu« legitimierten; und zweitens, besonders ab 1916, die erhöhte Anwendung des Zwangs.

Die Erfassung von Zivilisten zwecks Arbeitsaufnahme durch die deutschen Besatzer im Ersten Weltkrieg, eine Maßnahme, die laut der Haager Landkriegsordnung wichtigen Beschränkungen unterlag,⁴⁵ wurde durch die Bedürfnisse der deutschen Kriegsführung legitimiert, aber sie wurde sowohl in Belgien als auch im Generalgouvernement Warschau und im militärisch verwalteten Gebiet »Ober Ost« als Antwort auf die Arbeitslosigkeit und soziale Not präsentiert, die durch den Krieg und die Besatzung entstanden waren. In den Generalgouvernements Belgien und Warschau erschienen Arbeitslose und »Unbeschäftigte« als Manövriermasse, die für die Arbeit in Deutschland (oder vor Ort) mit Nachdruck geworben werden sollten.⁴⁶ Diese Logik führte aber auch dazu, breite Bevölkerungsgruppen im besetzten Westen wie im Osten – Belgier, Polen, Litauer und insbesondere die Juden im Generalgouvernement Warschau und »Ober Ost« – als Unterbeschäftigte und »Arbeitsscheue« zu stigmatisieren: Für diese sollte der Arbeitseinsatz auch als Disziplinierung dienen.⁴⁷ Außerdem trugen die Besatzer durch eigene Stilllegungen von Industrie- und Handwerksbetrieben zur künstlichen Erhöhung der Arbeitslosigkeit bei, und

⁴⁴ Mathias G. Haupt nennt zwei Gründe für die höheren Zahlen der deutschen Militärverwaltung: Erstens seien auch die Vermittlungen von nicht belgischen Einwohnern Belgiens ins Reich, die von den Arbeitsämtern in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit und nicht nach Herkunftsgebiet gezählt wurden, mit aufgenommen; zweitens habe das Zählen von »Vermittlungen« zu Doppelzählungen führen können, wenn Rückwanderer des »Einsatzes« in Deutschland wieder dorthin vermittelt wurden. Ders.: Der »Arbeitseinsatz« der belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges, Bonn 1970, S. 82-85.

⁴⁵ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 26.

⁴⁶ Ebd., S. 64-73; Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 99#f.

⁴⁷ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 53, 73-79, 89-102; Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 100-103, 149-153.

damit zum wirtschaftlichen Druck auf die Notleidenden, sich für die Arbeit vor Ort oder im Reich zu melden.⁴⁸

Die Anwendung des Zwangs bei der Arbeitskräftebeschaffung im Ersten Weltkrieg erreichte nach der Übernahme der Obersten Heeresleitung durch Ludendorff und Hindenburg im August 1916 insgesamt ihren Höhepunkt. Ludendorff verfolgte eine Strategie, die unter Missachtung der Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auf die »totale« Ausschöpfung der menschlichen Ressourcen innerhalb der deutschen Machtsphäre zielte.⁴⁹ Damit brachte er seine Erfahrungen aus »Ober Ost« mit, wo er seit September 1915 eine Politik der forcierten wirtschaftlichen Ausnutzung anhand der strengen Erfassung vermeintlich »unbeschäftigter« Arbeitskräfte für den Arbeitseinsatz vor Ort praktizierte.⁵⁰ Unter dem Druck Ludendorffs gingen im Oktober 1916 die beiden Zivilverwaltungen, zuerst im Generalgouvernement Warschau und dann im Generalgouvernement Belgien, dazu über, Arbeitskräfte zwangsweise zu erfassen und aus ihrem Heimatgebiet zu deportieren.⁵¹ Aus dem Generalgouvernement Warschau wurden bis Dezember 1916 ca. 5000 vorwiegend jüdische Arbeitskräfte »ausgehoben«: Davon wurde ein Teil nach »Ober Ost« deportiert und dort in »Zivil-Arbeiter-Bataillone« eingereiht.⁵² Aus dem Generalgouvernement Belgien wurden im Zeitraum vom 26. Oktober 1916 bis 10. Februar 1917 rund 60#000 Männer nach Deutschland gebracht, wo ca. 1300 als Folge der katastrophalen Lagerunterbringung und Arbeitsbedingungen starben.⁵³ Bereits davor, ab 8. Oktober 1916,⁵⁴ hatte die Deportation von weiteren insgesamt mehr als 60#000 belgischen und nordfranzösischen Männern aus dem militärisch verwalteten Gebiet Belgiens und Nordfrankreichs in das Operations- und Etappengebiet begonnen, wo sie in »Zivil-Arbeiter-Bataillonen« Zwangsarbeit leisteten: Von diesen Deportierten starben ebenfalls über 1000 Menschen.⁵⁵ Während die Arbeiter in den »Zivil-Arbeiter-Bataillonen« bis Kriegsende in »Ober Ost« und in Belgien/Nordfrankreich bis Kriegsende Zwangsarbeit leisten mussten, stoppten die zivilen Regierungen des Generalgouvernement Warschau im Dezember 1916 und des Generalgouvernement Belgien im Februar 1917 die drastischen Zwangsmaßnahmen, die sie im Oktober 1916 eingeführt hatten. Diese Kehrtwendung geschah in beiden Fällen auf Grund der wirtschaftlichen Ineffektivität der Zwangspolitik und weil die Besatzer sich zumindest die Chance auf eine

⁴⁸ Ebd., S. 66; Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 241.

⁴⁹ Ebd., S. 103-109.

⁵⁰ Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 80-85, 143-177, 189#f.

⁵¹ Ebd., S. 198-209; Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 136-147.

⁵² Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 202-209.

⁵³ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 148-156.

⁵⁴ Ebd., S. 127#f.

⁵⁵ Ebd., S. 128#f.

Kooperation mit der Bevölkerung erhalten wollten: Ein Kooperationswunsch, der nicht nur gegenüber den Belgiern, sondern angesichts der Ausrufung des polnischen Staats im November 1916, auch gegenüber den Polen galt. Im Falle Belgiens kamen zahlreiche Proteste hinzu, nicht nur im Lande selbst, auch vonseiten der katholischen Kirche, sondern auch in Deutschland und im Ausland.⁵⁶

Ein Blick auf die Arbeitskräftepolitik der deutschen Besatzer in Belgien und in Polen im Ersten Weltkrieg als Folie für die nationalsozialistische Arbeitskräftepolitik in diesen Gebieten zwei Jahrzehnte später ergibt disparate und widersprüchliche Tendenzen in den verschiedenen Kriegsphasen und Verwaltungsgebieten.⁵⁷ Auf der einen Seite erscheint eine »totalisierende« Dimension der Arbeitskräftepolitik, besonders in »Ober Ost«, als Vorläufer späterer rassistisch fundierter Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber »primitiven« Slawen und »arbeitsscheuen« Juden – auch wenn Rassismus und Antisemitismus noch keine Staatsdoktrin waren.⁵⁸ Auch gegenüber Arbeitskräften aus Westeuropa bildeten sich Stereotypen von »Müßiggängern« als Legitimation für repressive Maßnahmen aus. Andererseits ist die Wirkung eines internen Pluralismus im Kaiserreich unübersehbar: Kritische und zweifelnde Stimmen innerhalb der Zivilverwaltungen und auf Reichsebene hatten genug Gewicht, sodass es zur Kurskorrektur und zum Stopp der Menschenjagden und Deportationen kam. – Ob die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung, die in die gleichen Gebiete im Zweiten Weltkrieg einzogen, Lektionen aus den widersprüchlichen Entwicklungen des Ersten Weltkrieges begreifen und umsetzen würden (und wenn ja, welche), war eine andere Frage. Auf jeden Fall war die unauslöschliche Verbitterung, die in Belgien aufgrund der desaströsen Deportationen anhielt, eine Mahnung für die Zukunft.⁵⁹

Bei allen Gemeinsamkeiten und Parallelen zwischen Polen und Belgien fällt bei einem Vergleich der Arbeitskräftepolitik in beiden Gebieten im Zweiten Weltkrieg auch ein starker Kontrast auf: Die großen Unterschiede im Hinblick auf die Besatzungsstruktur, das Verhältnis zwischen Besatzern und Besetzten sowie die Bedingungen der Arbeitskräftebeschaffung sind offenbar. Es stellt sich allerdings angesichts der Zwangsrekrutierung ab 1942 in Belgien die Frage, ob eine Konvergenz zwischen der Praxis der Arbeitsverwaltung in beiden Gebieten in der zweiten Kriegshälfte stattgefunden hat, oder ob der grundlegende Kontrast zwischen der

⁵⁶ Ebd., S. 156-162, 176-237; Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 241-243.

⁵⁷ Ebd., S. 328ff.; Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 319-329.

⁵⁸ Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 328.

⁵⁹ Thiel: »Menschenbassin Belgien« (Anm. 22), S. 163-199.

nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Ost- und Westeuropa bis Kriegsende zu beobachten war.

Generalgouvernement

Mit der Errichtung des »Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete« unter Generalgouverneur Hans Frank am 26. Oktober 1939 wich die Militärverwaltung in Mittelpolen einer Zivilverwaltung. Im Gegensatz zu den annektierten westpolnischen Gebieten, die zur Germanisierung bestimmt waren, galt das Generalgouvernement nicht als Teil des Deutschen Reiches. Erste »Planungen« für dieses Gebiet mit zwölf Millionen Einwohnern basierten auf der pervers-nihilistischen Logik, die für das Gebiet keine Ordnung vorsah, sondern nur Desorganisation und Ausplünderung.⁶⁰ Das Generalgouvernement sollte als Arbeitskräftereservoir für das Reich und als »Abladeplatz« für »überschüssige« Polen und Juden aus den annektierten Gebieten genutzt werden. Nach der Zerschlagung des polnischen Staates und der Ermordung der polnischen Eliten durch die deutschen Besetzer galt die Bevölkerung »Restpolens« der Besatzungsmacht als verfügbare Masse von rechtlosen polnischen Arbeitskräften und Juden, die zunächst enteignet und versklavt werden sollten.

Dass die Desorganisation kein haltbares Grundprinzip der Besatzungsherrschaft sein konnte, wurde sogar dem Polenhasser Frank klar. Partielle Kurskorrekturen folgten: Im Frühjahr 1940 protestierte Frank gegen die Massendeportationen von Polen und Juden aus den annektierten Gebieten in das Generalgouvernement; er befürwortete die Entwicklung von Industriekapazität vor Ort; er begann sogar damit, die Germanisierung von Teilen des Generalgouvernements in Aussicht zu stellen.⁶¹ Solche partiellen Kurswechsel änderten allerdings grundsätzlich nichts an der Unterdrückung und an dem Terror gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Der Abtransport von polnischen Arbeitskräften ins Reich wurde weiterhin forciert und die Zwangsarbeit von Juden vor Ort blieben unveränderte Ziele des Besatzungsregimes, vorangetrieben und unterstützt durch die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement.

Ca. 300#000 polnische und ukrainische Kriegsgefangene aus dem besiegten Polen wurden im Herbst 1939 als landwirtschaftliche Arbeitskräfte ins Deutsche Reich geschickt; bereits zu diesem Zeitpunkt waren Vorbereitungen für die Rekrutierung von polnischen

⁶⁰ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 40-45.

⁶¹ Ebd., S. 45; Gerhard Eisenblätter: Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement, 1939-1943, Frankfurt am Main 1969, S. 152; Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 172; Karol Marian Pospieszalski: Hitlerowskie »Prawo« Okupacyjne w Polsce. Część II. Generalna Gubernia, Poznan 1958, S. 618.

Zivilarbeitskräften im Gange.⁶² Schon vor der Errichtung des Generalgouvernements wurden unter der Militärverwaltung Arbeitsämter aufgebaut, geleitet von abgeordneten reichsdeutschen Fachkräften, die von einheimischem »volksdeutschen« und polnischen Personal unterstützt wurden: Zum Teil handelte es sich um die ersten zivilen Dienststellen, die in den jeweiligen Orten und Distrikten überhaupt entstanden.⁶³ Bis November 1939 hatten fünf Arbeitsämter und 20 Nebenstellen ihre Tätigkeit aufgenommen.⁶⁴ In den ursprünglich vier Distrikten des Generalgouvernements – Warschau, Krakau, Lublin und Radom – wurden »Abteilungen Arbeit« in den Distriktregierungen eingerichtet; nach der Besetzung Galiziens im Juni/Juli 1941 (bis dahin unter sowjetischer Besatzung) wurde ein fünfter Distrikt geschaffen. Bis zum Sommer 1943 war die Anzahl der Beschäftigten in der Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement auf 4300 angewachsen, darunter 732 Reichsdeutsche. Die Abteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouverneurs in Krakau (ab 1941: Hauptabteilung Arbeit) wurde vorübergehend vom ehemaligen Staatssekretär Johannes Krohn aus dem Reichsarbeitsministerium geleitet; im November 1941 übernahm der Jurist und SS-Obersturmbannführer Dr. Max Frauendorfer die Leitung dieser Abteilung.⁶⁵ Nach Frauendorfers Weggang im Oktober 1942 wurde Wilhelm Struve zum Beauftragten des GBA ernannt und im Februar 1943 als Leiter der Hauptabteilung Arbeit bestätigt.⁶⁶

Die Arbeitsverwaltung war Teil der Verwaltungsstrukturen des Generalgouvernements, behielt aber ihren Charakter als eine Sonderverwaltung bei, die dem Reichsarbeitsministerium direkt unterstand.⁶⁷ Die Abteilungen Arbeit und die Arbeitsämter gerieten dadurch in einen potentiellen Konflikt zwischen den Weisungen aus Berlin an die Arbeitsverwaltung und den politischen Vorgaben Franks als Generalgouverneur bzw. den Weisungen von Distriktchefs und Kreishauptleuten.⁶⁸ Darüber hinaus hatten auch andere Dienststellen ein Interesse an Fragen der Arbeitskräftepolitik. Die Rüstungsinspektionen der Wehrmacht wollten Arbeitskräfte für die Rüstungsbetriebe im Generalgouvernement sichern,⁶⁹ während die Maßnahmen der SS und Polizei in der Germanisierungs- und Siedlungspolitik sowie in der

⁶² Spoerer (Anm. 4), S. 45.

⁶³ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 181-184; Robert Seidel: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939-1945, Paderborn 2006, S. 27-28, 38.

⁶⁴ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 181.

⁶⁵ Zu Frauendorfer siehe ebd., S. 201-205; Thomas Schlemmer: Grenzen der Integration. Die CSU und der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit – der Fall Max Frauendorfer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 4, S. 675-742.

⁶⁶ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 187, 197#f.

⁶⁷ Seidel (Anm. 63), S. 41#f.

⁶⁸ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 184-190.

⁶⁹ Seidel (Anm. 63), S. 85#f.

antijüdischen Politik weitreichende Folgen für die Arbeitskräftepolitik hatten, die sich manchmal mit den Interessen der Arbeitsverwaltung kreuzten.

Grundlegend für die Steuerungsversuche der Arbeitsverwaltung war die Erfassung der Erwerbsbevölkerung. Ab September/Oktober 1939 registrierten die neu eingerichteten Arbeitsämter die städtische Bevölkerung und zahlten Arbeitslosenunterstützung: Unterstützungsempfänger waren wiederum verpflichtet, auf Anforderung eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Ab Dezember 1939 erstreckte sich die Registrierung auf die ländliche Bevölkerung.⁷⁰ Schon im Herbst 1939 wurden Tausende Polen aufgrund von namentlichen Aufforderungen als landwirtschaftliche Arbeitskräfte ins Reich geschickt.⁷¹ Weitere Maßnahmen schufen zusätzliche Kontrollmöglichkeiten für die Arbeitsämter. Am Tag seiner Amtsübernahme, dem 26. Oktober 1939, kündigte Frank eine Arbeitspflicht für alle Polen im Alter von 18 bis 60 Jahren an. Arbeitsämter konnten Arbeitslose vor Ort beim Straßenbau, Reparaturarbeiten und sonstigen Infrastrukturprojekten einsetzen.⁷² Gleichzeitig verordnete Frank den »Arbeitszwang« für alle Juden im Alter von 14-60 Jahren. Für die Organisation der Zwangsarbeit von Juden war zu diesem Zeitpunkt nicht die Arbeitsverwaltung, sondern die SS, zuständig.⁷³ Weitere Schritte zur Sicherung des »Arbeitseinsatzes« folgten, so wurde der Stellenwechsel ohne Erlaubnis des Arbeitsamts verboten und die Arbeitskarte (wie das 1935 eingeführte Arbeitsbuch im Deutschen Reich) für alle nichtjüdischen polnischen Arbeiter und Angestellten im Generalgouvernement zur Pflicht gemacht.⁷⁴

[[Bild 183-2004-1209-503_BArch]]

Abb. 1: Arbeitssuchende vor dem Arbeitsamt Radom, Polen, ca. 1940. Foto: Wisniewski (?), Quelle: Bundesarchiv Bild 183-2004-1209-503

Aus Sicht der deutschen Behörden hatte von Anfang an die Rekrutierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus dem vermeintlich unerschöpflichen Reservoir im Generalgouvernement oberste Priorität. Die Landwirtschaft im Generalgouvernement galt als überbevölkert und unproduktiv: In den Worten Max Timms musste eine rationalisierende Arbeitspolitik »zahlreiche Arbeitskräfte, die ohne arbeitseinsatzmäßige Notwendigkeit aus

⁷⁰ Ebd., S. 100-102.

⁷¹ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 182#f.

⁷² Seidel (Anm. 63), S. 102; Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 261. Ab 1941 erweiterten die Distriktchefs in Warschau und Lublin die »Arbeitspflicht« für Polen auch auf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

⁷³ Seidel (Anm. 63), S. 260.

⁷⁴ Ebd., S. 103.

Gründen der Ernährungssicherung in den kleinbäuerlichen Betrieben von Verwandten gebunden sind« für »andere Aufgaben frei machen«. ⁷⁵ Göring, als Beauftragter für den Vierjahresplan, verordnete mit Erlass vom 16. November 1939 die »Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnische Mädchen in größtem Ausmaß zu betreiben«; ⁷⁶ und die Regierung in Krakau nannte im Januar 1940 das Ziel von einer Million Arbeitskräfte, die ins Reich geschickt werden sollten. ⁷⁷ Verschiedene Rekrutierungsmethoden wurden parallel angewendet: Neben der schon erwähnten namentlichen Aufforderung betrieben die Arbeitsämter auf dem Land Werbekampagnen mit Plakaten und Broschüren. Die in Teilen des Generalgouvernements vorhandene Tradition der Saisonarbeit in Deutschland und die wirtschaftliche Not ermöglichten am Anfang neben den Meldungen unter Druck auch Meldungen ohne Zwang. ⁷⁸ Aber die Berichte aus Deutschland nach Hause und die »Polenerlasse« im März 1940, die das stigmatisierende »P«-Abzeichen auf der Kleidung und drakonische Strafen für Vergehen innerhalb und außerhalb des Arbeitsplatzes vorschrieben, dämpften drastisch die Bereitwilligkeit, eine Arbeit im Reich aufzunehmen – obgleich die Bemühungen der deutschen Arbeitsverwaltung, auf freiwilliger Basis zu werben, bis 1944 nicht abbrachen. ⁷⁹

Die ersten Monate im Jahr 1940 waren für die Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement eine Experimentierphase. Aus einer Diskussion in Krakau am 23. April 1940 unter Beteiligung von Staatssekretär Friedrich Syrup und Staatssekretär Herbert Backe aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ging nicht nur Franks demonstrative Härte gegen Polen und Juden hervor (»Die Juden interessieren mich überhaupt nicht. Ob sie etwas zu futtern haben oder nicht, ist für mich die allerletzte Frage«), sondern auch die Kombination von Eifer und Unsicherheit auf Seiten der Beamten der Arbeitsverwaltung. ⁸⁰ Frank betonte »die Schwierigkeiten der Werbung und die Notwendigkeit, zukünftig Zwangsmittel zu verwenden«. Syrup sprach sich daraufhin für »eine vorsichtige Anwendung von Zwangsmaßnahmen« neben der »materiellen Besserstellung der polnischen Arbeiter in Deutschland und ihrer Familien im

⁷⁵ Timm (Anm. 18), S. 50; siehe auch Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 227.

⁷⁶ Zit. nach Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 69.

⁷⁷ Abteilungsleitersitzung vom 19.1.1940, in: Hans Frank: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen. 1939-1945, hg. v. Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer, Stuttgart 1975, S. 97.

⁷⁸ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 82-88.

⁷⁹ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 205-207. Zu den »Polenerlassen« siehe Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 74-82; Spoerer (Anm. 4), S. 93.

⁸⁰ Arbeitssitzung anlässlich der Anwesenheit des Staatssekretärs Backe, 23.4.1940, in: Frank: Diensttagebuch (Anm. 77), S. 186-189, Zitat S. 186.

Generalgouvernement« aus.⁸¹ Frauendorfer folgte Syrups Argumentation: Es sollte auf lokaler Ebene mithilfe der polnischen Dorfvorsteher und Bürgermeister nachdringlich zur Meldung aufgerufen werden, nebst der Androhung von Strafen und »schlechteren Bedingungen« für Verweigerer. Gleichzeitig mahnte auch Frauendorfer zur Vorsicht: Es müsse, »bei aller Nachdrücklichkeit erreicht werden, daß man überhaupt mit diesen Menschen weiterhin im Gespräch bleiben könne, denn man müsse ja schließlich nicht nur hier mit ihnen zusammenarbeiten, sondern sie sollten ja auch im Reich arbeiten.«⁸² Solchen Einsichten zum Trotz gab es bereits Fälle von Zwang und Gewalt bei der Rekrutierung. Am 14. Februar 1940 wurde beispielsweise eine Straßenbahn in Warschau von Polizei umstellt und alle arbeitsfähigen Passagiere wurden ins Reich zur Arbeit deportiert.⁸³

Bei allen die Rekrutierungsmethoden betreffenden Unklarheiten herrschte 1940 bei den Dienststellen im Generalgouvernement Konsens in Bezug auf das Ziel der Arbeitskräftepolitik: die größtmögliche Werbung für den Einsatz im Reich. Zwei Jahre später zeigten sich dagegen Konflikte über dieses Ziel und Proteste gegen den unter Sauckel forcierten Abtransport von gewerblichen Arbeitskräften, die nun für die expandierte Industrieproduktion vor Ort benötigt wurden.⁸⁴ Zunächst äußerte Frauendorfer selber Einwände gegen eine Abwerbung von Rüstungsarbeitern ins Reich, die er dann nach einem Runderlass aus dem Reichsarbeitsministerium im April 1942 fallenließ.⁸⁵ Dann protestierte auch die Rüstungsinspektion.⁸⁶ Im Dezember 1942 wies Frank selbst auf den Widerspruch zwischen Sauckels Anforderungen von Arbeitskräften und Hitlers Entscheidung für die Integration der Rüstungsindustrie im Generalgouvernement in die Produktionskapazität des Großdeutschen Reiches hin.⁸⁷

Die Reaktionen der Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement auf den akuten Arbeitskräftemangel im Frühjahr und Sommer 1942 sind auch im Zusammenhang mit der Frage der Austauschbarkeit von Arbeitskräften aufschlussreich, die im Kriegsverlauf von der Arbeitsverwaltung im Hinblick auf verschiedene Kategorien von Arbeitskräften unterschiedlich eingeschätzt wurden. Polnische Frauen wurden zum Beispiel ab 1942 von der Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement zunehmend als Reserve für die

⁸¹ Ebd., S. 188; Maier: Friedrich Syrup (Anm. 12), S. 138.

⁸² Arbeitssitzung anlässlich der Anwesenheit des Staatssekretärs Backe, 23.4.1940, in: Frank: Diensttagebuch (Anm. 77), S. 186-189, hier S. 188ff.; Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 215ff.

⁸³ Ebd., S. 208.

⁸⁴ Ebd., S. 258; Seidel (Anm. 63), S. 110, 148.

⁸⁵ Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 267.

⁸⁶ Ebd., S. 268.

⁸⁷ Hauptabteilungsleitersitzung, 8.12.1942, in: Frank: Diensttagebuch (Anm. 77), S. 585; Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 268.

Industrieproduktion vor Ort betrachtet, mit dem Ergebnis, dass der weibliche Anteil an den in die Industrie des Generalgouvernements vermittelten polnischen Arbeitskräften stieg.⁸⁸ Eine weitere wichtige Reserve für die Industriearbeit waren Juden und Jüdinnen; männliche Juden konnten darüber hinaus für Bau- und Infrastrukturprojekte herangezogen werden. Die Zuständigkeit für den Zwangsarbeitseinsatz der Juden im Generalgouvernement wechselte im Juni 1940 von der SS zur Arbeitsverwaltung (und wechselte im Juni 1942 wieder zurück zur Sicherheitspolizei).⁸⁹ Die Arbeitsverwaltung betrachtete Juden (meist Männer) als wichtige Ersatzkräfte für die polnischen Arbeitskräfte, die ins Reich geschickt wurden: Juden wurden in öffentlichen Infrastrukturprojekten eingesetzt, oft unter katastrophalen Bedingungen, aber auch in die private Wirtschaft vermittelt. Das Argument für die Verwendung der Juden als Arbeitsreserve zählte ab Herbst 1941 jedoch immer weniger, und nur als temporärer Notbehelf, gegen die grundsätzliche Entscheidung zur Ermordung aller Juden, die im Generalgouvernement von der SS und Polizei vorangetrieben wurde. Eine Zeitlang, auf dem Höhepunkt der Arbeitskräftekrise im Winter 1941/42, signalisierten Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, dass arbeitsfähige Juden die »fehlenden« (weil an tödlichen Lagerbedingungen und Hunger verstorbenen) sowjetischen Kriegsgefangenen ersetzen sollten; daraufhin gingen die Arbeitsverwaltung und die Rüstungsinspektion daran, den Einsatz arbeitsfähiger Juden für die Rüstungsproduktion zu sichern. Aber diese Entscheidung wurde bereits im Juli wieder zurückgenommen. In den Worten von Christopher Browning: »Somit erfuhren die deutschen Beamten im Generalgouvernement, die seit dem Frühjahr [1942; E.#H.] daran arbeiteten, die ins Reich verschickten polnischen Arbeiter durch jüdische zu ersetzen, jetzt unversehens, dass diese jüdischen Arbeiter nur ein vorübergehender Ersatz waren und wiederum durch Polen ersetzt werden sollten!«.⁹⁰ Dass polnische Arbeitskräfte die Juden nicht nur im Generalgouvernement, sondern auch im Reich ersetzen sollten, wurde auch im Verlauf der Aussiedlungen im Gebiet Zamość im Distrikt Lublin im Winter 1942/43 deutlich. Der SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik in Lublin hatte die Räumung polnischer Dörfer im Gebiet Zamość befohlen, um Platz für umgesiedelte Rumäniendeutsche aus Bessarabien zu schaffen. Die aus ihren Dörfern vertriebenen Polen wurden Selektionen unterworfen. Alte Menschen und Kinder wurden in »Rentendörfer« geschickt, wo sie ihr

⁸⁸ Seidel (Anm. 63), S. 111.

⁸⁹ Wolf Gruner: *The Labor Office versus the SS – Forced Labor in the General Government, 1939-1944*, in: ders.: *Jewish Forced Labor Under the Nazis: Economic Needs and Racial Aims, 1938-1944*, übers. v. Kathleen M. Dell’Orto Cambridge 2006, S. 230-275; Linne: »Sklavenjagden« (Anm. 34), S. 274-294. Vgl. auch den Beitrag von Michael Wildt in diesem Band.

⁹⁰ Christopher Browning: *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*, aus dem Engl. übers. v. Karl Heinz Siber, Frankfurt am Main 2001, S. 155.

Leben fristeten oder starben; »Unerwünschte« wurden in die Konzentrationslager Auschwitz oder Majdanek verbracht. Diejenigen Polen und Polinnen, die für den Arbeitseinsatz im Reich bestimmt waren, kamen gegen Ende Januar 1943 nach Berlin, wo sie deutsche Juden ersetzten, die noch in der Rüstungsindustrie beschäftigt waren und nun mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert wurden.⁹¹ Trotz des »Ertrags« in Bezug auf die Arbeitskräftebeschaffung klagte Wilhelm Struve als Sauckels Beauftragter im Generalgouvernement, dass diese Polizeiaktionen – die den polnischen Widerstand weiter entfacht hatten – die »Arbeitserfassung« erschwert habe.⁹²

Der Kriegsverlauf, der den deutschen Bedarf an Arbeitskräften immer weiter steigerte, aber gleichzeitig den Widerstand in den besetzten Gebieten stärkte, erzeugte bei der Zwangsrekrutierung in der letzten Kriegsphase eine besonders gewaltsame Dynamik. In dieser Phase der Erfassung zum Arbeitseinsatz im Generalgouvernement wurde, wie auch andernorts im nationalsozialistisch beherrschten Europa, von stetig wiederholten und steigenden Erfassungsquoten geprägt, die von Sauckel als GBA (dem die Hauptabteilungen III und V des Reichsarbeitsministeriums zugeordnet wurden) über seine Beauftragten in den besetzten Gebieten an die jeweilige Arbeitsverwaltung gingen.⁹³ Im Ergebnis führte dies im Generalgouvernement zu einer Spirale der Gewalt: Es wurden nicht nur Razzien und Geiselnahmen als Rekrutierungsmethoden eingesetzt, sondern ab Frühjahr 1943 auch ganze Kohorten von jungen polnischen Männern der Geburtsjahrgänge 1918-1921 »gemustert«.⁹⁴ Die Angriffe des polnischen Widerstands auf die Arbeitsämter wurden umso entschlossener geführt: Neben der Zerstörung von Akten häuften sich Gewaltakte gegen das Personal. Im April 1943 wurde in einer besonders spektakulären Aktion der Warschauer Arbeitsamtsdirektor in seinem Büro erschossen.⁹⁵ Das Tauziehen um die Arbeitskräfte zwischen der Rüstungsproduktion im Generalgouvernement und Sauckels Anforderung für den Reichseinsatz ging weiter. Im Mai 1944 erklärte Frank, das Generalgouvernement habe nicht mehr als »Arbeitskräftereservoir« zu gelten und er befahl Struve, diese Nachricht nach Berlin weiterzugeben.⁹⁶ Im August 1944 konnte die Hauptabteilung Arbeit trotzdem eine letzte große »Erfassung« für das Reich verbuchen, nämlich den Abtransport von ca. 150#000

⁹¹ Diese Kette von »Umsetzungen« beschreibt Linne: »Sklavenjagden«(Anm. 34), S. 175-178.

⁹² Polizeibesprechung, 25.1.1943, in: Frank: Diensttagebuch (Anm. 77), S. 598-612, hier S. 611.

⁹³ Zu Sauckel als GBA und dem Reichsarbeitsministerium vgl. den Beitrag von Swantje Greve in diesem Band.

⁹⁴ Linne: »Sklavenjagden«(Anm. 34), S. 232#f., 239.

⁹⁵ Ebd., S. 306.

⁹⁶ Frank: Diensttagebuch (Anm. 77), S. 846 (10.5.1944).

nach dem Warschauer Aufstand verhafteter Zivilisten und Zivilistinnen zur Zwangsarbeit ins Reich.⁹⁷

Belgien

Nach der Kapitulation Belgiens im Mai 1940 wurde ein Besatzungsregime als Militärverwaltung unter General Alexander von Falkenhausen errichtet.⁹⁸ Das Gebiet der deutschen Militärverwaltung in Brüssel umfasste nicht nur das dicht bevölkerte und hochindustrialisierte Belgien mit einer Bevölkerung von 8,39 Millionen, sondern auch die zwei französischen Departements Nord und Pas de Calais, mit wichtigen Industriegebieten und einer Bevölkerung von 3,2 Millionen. Wenig deutet auf eine konkrete deutsche Vorkriegsplanung für eine langfristige, staatliche und politische Gestaltung Belgiens hin. Weitergehende Überlegungen Hitlers, etwa die Teilung des Landes, bzw. die Annexion Flanderns oder von ganz Belgien, hatten keine unmittelbaren Konsequenzen; die Gebiete Eupen-Malmedy und Moresnet wurden allerdings annektiert.⁹⁹ Vielmehr zielte die Aufmerksamkeit der militärischen Führer im Winter 1939/40 auf die Planung einer militärischen Besetzung Belgiens; dabei sollte aus den Erfahrungen der Besatzungsverwaltung in Belgien während des Ersten Weltkrieges gelernt werden.¹⁰⁰ Eine Lektion aus diesen Erfahrungen wäre gewesen, die Deportation von belgischen Zivilisten zur Arbeit in Deutschland, die von internationalem Protest begleitet worden waren, zu vermeiden.¹⁰¹ In der praktischen Umsetzung führte die deutsche Besatzungspolitik im Verlauf des Zweiten Weltkrieges jedoch zu einer fatalen Wiederholung solcher Deportationen, trotz aller Versicherungen an die belgischen Behörden am Anfang der Besatzungszeit, die als Grundlage ihrer Kooperation mit den Deutschen dienen sollten.¹⁰²

Die Ausgestaltung der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien entsprach sowohl dem relativ hohen Wert innerhalb der NS-Rassenhierarchie, die den Wallonen und besonders den Flamen zugeschrieben wurde, als auch dem Streben des Regimes, ein stabiles Fundament für die wirtschaftliche Ausbeutung mit einem Minimum an deutschem Personal herzustellen. Die Verwaltungspraxis erwuchs aber auch aus der Bereitschaft der belgischen Eliten, nach der

⁹⁷ Linne: »Sklavenjagden (Anm. 34), S. 246#f.

⁹⁸ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 54-69; Werner Warmbrunn: The German Occupation of Belgium 1940-1944, New York 1993, S. 70#f.

⁹⁹ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 54-56; Warmbrunn (Anm. 98), S. 66-70.

¹⁰⁰ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 56.

¹⁰¹ Jens Thiel/Nico Wouters: Paper on the Belgian case, unveröffentl. Vortrag, gehalten auf der Tagung »Regimenting Unfree Labour«, 3.-5. Dezember 2015 in Berlin, S. 2; Spoerer (Anm. 4), S. 60.

¹⁰² Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 2.

Niederlage mit den Besatzern zu kooperieren. Wichtige Faktoren bei der Entstehung des belgischen Systems der Aufsichtsverwaltung waren ab 1940 die Entscheidung des Königs, im Lande zu bleiben (statt, wie die Mitglieder des Kabinetts, ins Exil zu gehen), die Bereitschaft von höheren Beamten (»Generalsekretären«), eine Art Ersatzregierung unter deutscher Besatzung zu bilden, sowie die Zusage zur wirtschaftlichen Kooperation von Alexandre Galopin, dem Direktor der Geschäftsbank Société Générale.¹⁰³ Der Kooperationsbereitschaft der Verwaltungselite und Wirtschaftsführer lagen unterschiedliche Motivationen zugrunde: Bei einigen herrschte eine kollaborationistische Bewunderung für das deutsche System vor, bei anderen der Glaube an die Kooperation als das kleinere Übel, das das Wirtschaftsleben aufrechterhalten und die Gefahr von Demontagen und Deportationen abwenden sollte.¹⁰⁴ Dank der belgischen Kooperation konnten die deutschen Besatzer ihre Politik auf der Basis vorhandener Strukturen durchsetzen: Die Generalsekretäre erließen und legitimierten die Maßnahmen, die der Chef des Verwaltungsstabs Eggert Reeder und die deutschen Abteilungsleiter in der Militärverwaltung formulierten.¹⁰⁵ Schlüsselpositionen in der belgischen Verwaltung wurden mit deutschfreundlichen Führungskräften besetzt: Victor Leemans als Generalsekretär für Wirtschaft und Gerard Romsée als Generalsekretär für Inneres.¹⁰⁶ Auf den unteren Ebenen der Verwaltung standen den deutschen Oberfeldkommandanturen bzw. Feldkommandanturen und Ortskommandanturen belgische Behörden gegenüber.¹⁰⁷ Belgien blieb bis Juli 1944 unter Militärverwaltung: Nach Falkenhausens Entlassung wurde eine Zivilregierung, das »Reichskommissariat Belgien und Nordfrankreich«, errichtet, und Josef Grohé als Reichskommissar eingesetzt.

In der ersten Phase der Besatzung nach der deutschen Invasion und der Massenflucht der Bevölkerung nach Frankreich sollte das Wirtschaftsleben wieder in Gang gebracht werden, vor allem die Industriebranchen, die für die deutsche Kriegswirtschaft wichtig waren – Bergbau, Metallindustrie, Textilien.¹⁰⁸ Auch aus belgischer Sicht besaß die Wiederbelebung der Industrieproduktion höchste Priorität, um Lebensmittelimporte zu ermöglichen, aber auch um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die zurückkehrenden

¹⁰³ Umbreit: Auf dem Weg (Anm. 21), S. 67; Warmbrunn (Anm. 98), S. 49-52.

¹⁰⁴ Sharon M. Harrison: Belgian Labour in Nazi Germany: A Social History, University of Edinburgh, Diss., Edinburgh 2012, S. 34.

¹⁰⁵ Haupt (Anm. 44), S. 22-32. Zu Eggert Reeder siehe Wolfgang Seibel: Polykratische Integration: Nationalsozialistische Spitzenbeamte als Netzwerker in der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien 1940-1944, in: Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2011, S. 241-273.

¹⁰⁶ Warmbrunn (Anm. 98), S. 105#f.

¹⁰⁷ Haupt (Anm. 44), S. 26-32.

¹⁰⁸ Warmbrunn (Anm. 98), S. 46#f.

Flüchtlinge wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten bereits belgische Kriegsgefangene in Deutschland. Hitler versprach eine schnelle Entlassung der ca. 70#000 flämisch sprechenden Kriegsgefangenen und nach einiger Verzögerung erfolgte die Entlassung der Flamen im Verlauf des Jahres 1941.¹⁰⁹ Das Versprechen galt aber nicht für die französischsprachigen Wallonen. Von Besatzungsbeginn an stand jedoch auch zur Debatte, ob zivile Arbeitskräfte für den »Einsatz« in Deutschland rekrutiert werden sollten: Dies wurde schnell zu einem zentralen Thema der Besatzungspolitik.

Zuständig für die Arbeitskräftepolitik im besetzten Belgien war die Gruppe VII (Sozialwesen und Arbeitseinsatz) in der Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung unter Dr. August Schultze. Das aus dem Reich abgeordnete deutsche Personal der Gruppe VII initiierte den Aufbau bzw. Umbau der belgischen Arbeitsämter. Das Netzwerk der belgischen Arbeitsämter aus der Vorkriegszeit befand sich nach der deutschen Invasion in Auflösung, das Personal war geflohen und viele Akten nicht aufzufinden.¹¹⁰ Unter der deutschen Besatzung wurde schon im Juni 1940 der Vorkriegsname der belgischen Arbeitsverwaltung, L'Office National du placement et du chômage/Nationale Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Werkloosheid, umgeändert in L'Office National du placement et de contrôle/Nationale Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Toezicht. Der neue Name drückte bereits das Ziel des gesteuerten »Einsatzes« im Gegensatz zum alten Modell des liberalen Arbeitsmarktes aus.¹¹¹ Ab November 1940 stand das belgische Arbeitsamtssystem unter der Leitung von Frits-Jan Hendriks, dem ehemaligen Personalchef bei Philips Belgien und Mitglied der flämischen Kollaborationsorganisation Vlaams Nationaal Verbond (VNV).¹¹² Im April 1941 erfolgte eine zweite Umbenennung der belgischen Arbeitsverwaltung in Office National du Travail/Rijksarbeitsamt (ONT/RAA). Unter Hendriks löste sich das ONT immer mehr vom belgischen Ministerium für Arbeit und soziale Wohlfahrt unter Generalsekretär Charles Verwilghen, dem es formal unterstellt war.¹¹³ Hendriks orientierte sich vielmehr an den Weisungen aus der Gruppe VII, und förderte auch die Zusammenarbeit mit den deutschen Werbestellen der Oberfeldkommandanturen bzw. Feldkommandanturen. Das ONT wurde auf diese Weise zu einem Exekutivorgan der deutschen Arbeitsverwaltung und ab 1942 ein

¹⁰⁹ Friedrich Hartmannsgruber: Einleitung, in: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945, Bd. 7: 1940, bearb. v. dems., hg. v. Hans Günter Hockerts/Michael Hollmann, München 2015, S. XIX-LVI, hier S. LIV; Syrup: Arbeitseinsatz im Krieg und Frieden (Anm. 9), S. 14.

¹¹⁰ Timm (Anm. 18), S. 82.

¹¹¹ Nico Wouters: Oorlogsburgemeesters 40/44: Lokaal bestuur en collaboratie in België, Tiel 2004, S. 265.

¹¹² Warmbrunn (Anm. 98), S. 226.

¹¹³ Haupt (Anm. 44), S. 64-67.

Instrument der Zwangsarbeitsrekrutierung für die Arbeit in Belgien und in Deutschland.¹¹⁴

Die ONT-Ämter waren auch in den Zwangsarbeitseinsatz der Juden involviert.

Darstellungen der Arbeitskräfterekrutierung im besetzten Belgien schildern die Zeit bis März 1942 als eine Phase der vorwiegend freiwilligen Rekrutierung. Die Arbeitslosigkeit in Belgien stieg von ca. 154#000 am Vorabend der Besetzung auf 500#000 im Juli 1940 (27#% der Erwerbsbevölkerung). Die belgischen Gemeinden reagierten auf die rapide Zunahme der Arbeitslosigkeit, zahlten öffentliche Unterstützung an die Arbeitslosen und organisierten Infrastrukturprojekte und Reparaturen vor Ort auch als Mittel der Arbeitsbeschaffung.¹¹⁵ Bis Herbst 1940 war die Arbeitslosigkeit durch solche Maßnahmen, aber auch durch die allgemeine wirtschaftliche Wiederbelebung, gesunken. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatten aber auch längerfristige Wirkungen, die den Maßnahmen der Besatzer im Ersten Weltkrieg zur »Bekämpfung der Arbeitsscheuen« ähnelten. Öffentliche Arbeitsmaßnahmen blieben als eine Form der sozialen Disziplinierung für »Asoziale« bestehen,¹¹⁶ und die schärfere Kontrolle der Arbeitslosen gehörte zu den Mechanismen zur Regulierung des Arbeitsmarktes im Allgemeinen, darunter die Maßnahmen des ONT zur Erfassung der Betriebe und zur »Auskämmung« vermeintlich überschüssiger Arbeitskräfte.¹¹⁷

Das Reichsarbeitsministerium hatte inzwischen Werber nach Belgien geschickt, die Belgier zur Arbeit in Deutschland überreden sollten. Im Sommer 1940 willigten die belgischen Generalsekretäre in die Werbung für die Arbeit in Deutschland ein – auf streng freiwilliger Basis.¹¹⁸ Deutsche Werbestellen bei den Oberfeldkommandanturen und Feldkommandanturen erhielten über das Reichsarbeitsministerium und die Gruppe VII »Bestellungen« von deutschen Arbeitgebern, die bei den deutschen Arbeitsämtern eingelaufen waren.¹¹⁹ Die belgischen Arbeitsämter wurden insofern in die Werbekampagnen einbezogen, als dass sie deutsches Werbematerial ausstellen und Arbeitslose über Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland »aufklären« mussten. Darüber hinaus propagierten eifrige kollaborationswillige Bürgermeister die Arbeit in Deutschland.¹²⁰ Zu diesem Zeitpunkt war eine genuine Basis für die freiwillige Werbung vorhanden, auch wenn deutsche Versprechungen in Bezug auf Löhne und Geldtransfers nach Hause übertrieben waren. Belgische Arbeitskräfte in Deutschland erhielten den gleichen Lohn wie ihre deutschen Kollegen und mussten – im Gegensatz zu

¹¹⁴ Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 5.

¹¹⁵ Haupt (Anm. 44), S. 55; Wouters: Oorlogsburgemeesters (Anm. 111), S. 265; Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 7.

¹¹⁶ Haupt (Anm. 44), S. 60.

¹¹⁷ Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 7.

¹¹⁸ Warmbrunn (Anm. 98), S. 227; Harrison (Anm. 104), S. 37.

¹¹⁹ Haupt (Anm. 44), S. 78.

¹²⁰ Wouters: Oorlogsburgemeesters 40/44 (Anm. 111), S. 266.

polnischen Arbeitskräften – weder Sonderabgaben zahlen noch unter diskriminierenden Bedingungen und Sondergesetzen leben. Auch wenn die Werbekampagne zu einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit begann, so ging die Rekrutierung auf freiwilliger Basis auch nach der Rückkehr zur Vollbeschäftigung weiter.

[[Werbestelle Brüssel_CEGESOMA]]

Abb. 2: Werbestelle für Arbeitskräfte nach Deutschland, Brüssel [aufgenommen im Zeitraum 1940-1943].

Quelle: CEGESOMA, Brüssel, Image no. 4780

[[Hendriks+Reeder_CEGESOMA]]

Abb. 3: Der Militärverwaltungschef für Belgien und Nordfrankreich Eggert Reeder (links) überreicht ein Geschenk an den 250.000 belgischen Arbeiter nach Deutschland; in der Mitte der Leiter der belgischen Arbeitsverwaltung Frits-Jan Hendriks [aufgenommen im Zeitraum 1942-1944, vermutlich im Januar 1942].

Quelle: CEGESOMA, Brüssel, Image no. 32062

Ein entscheidendes Element der freiwilligen Meldung bestand jedoch in der Befristung des Vertrags und in der Erwartung der belgischen Arbeitskräfte, nach Ablauf des Vertrags in die Heimat zurückkehren zu können. 1942 fingen die Arbeitsämter in Deutschland an, diese Freiheit einzuschränken und das Instrument der »Dienstverpflichtung« einzusetzen, um Belgier (und andere westeuropäische Arbeiter) an ihre Arbeitsplätze in Deutschland zu binden.¹²¹ So wurden aus freiwillig Rekrutierten Unfreiwillige, die zwangsweise in Deutschland verbleiben mussten. Darüber hinaus betonten neuere Studien, dass gleichzeitig unterschiedliche Rekrutierungsmethoden angewendet wurden, wie im Generalgouvernement. Auch in dieser Phase der vorwiegend freiwilligen Werbung übten deutsche Werbestellen Druck auf belgische Gemeinden aus, dass sie »Asozialen« die Unterstützung entzogen und sie zur Arbeit in Deutschland drängten.¹²²

Der Leiter der Gruppe VII, August Schultze, lobte in einem Artikel im März 1942 die Leistungen seiner Abteilung bei der Werbung für den »Reichseinsatz« trotz der bitteren Erinnerungen der Belgier an die Deportationen des Ersten Weltkrieges.¹²³ Mehr Flamen als Wallonen, so Schultze, seien bereit, nach Deutschland zu gehen.¹²⁴ Er wies einerseits darauf hin, dass Probleme beim Lohntransfer nach Belgien noch zu lösen seien. Andererseits gebe es kein Verständnis für den Abbruch von Arbeitsverträgen: »Gegen die verhältnismäßig wenigen

¹²¹ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 181; Spoerer (Anm. 4), S. 97.

¹²² Wouters: Oorlogsburgemeesters 40/44 (Anm. 111), S. 266; Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 7.

¹²³ Oberkriegsverwaltungsrat August Schultze, Brüssel: Der Arbeitseinsatz in Belgien, in: Der Vierjahresplan 6 (1942), Nr. 3, S. 135-137, hier S. 136.

¹²⁴ Ebd.

Kontraktbrüchigen aus dem Reiche wird allerdings weiterhin mit Strenge vorgegangen werden müssen.«¹²⁵ Schultze beleuchtete auch die Erfassung der Erwerbsbevölkerung als Grundlage der planmäßigen Steuerung des Arbeitsmarktes und die Disziplinierungsmaßnahmen der belgischen ONT-Ämter, die unter deutscher Aufsicht »zu brauchbaren Organen des Arbeitseinsatzes« geworden seien und die von sich aus gegen »Arbeitswillige« vorgingen: »Schwere und unangenehme, verhältnismäßig schlecht entlohnte und von der Wohnung weit entfernte Arbeiten dienen zur Erziehung solcher Leute, die der Arbeit mehr oder weniger entwöhnt waren.«¹²⁶ Die Arbeitskräftepolitik der Militärverwaltung hatte auch die belgischen Arbeitgeber im Fokus: Am Beispiel der Praxis in Deutschland sollten männliche Facharbeiter möglichst durch Frauen und Ungelernte ersetzt und dadurch freigesetzt werden. Zuletzt verwies Schultze auf die Dienstpflichtverordnung, die in Vorbereitung sei: »Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, Faulpelze, falsch angesetzte und überflüssige Arbeitskräfte einer nutzbringenden Verwendung in der belgischen Wirtschaft zuzuführen, insbesondere wird es möglich sein, hiermit den übersetzten Handel, insbesondere auch den Schwarzhandel, aufzulockern.«¹²⁷

Das Jahr 1942 wurde zum verhängnisvollen Wendepunkt in der Arbeitskräftepolitik im besetzten Belgien. Angesichts der Arbeitskräftekrise, die sich schon Ende 1941 abzeichnete, hatte Göring die »Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz« im Apparat des Vierjahresplans angewiesen, eine deutliche Erhöhung der Arbeitskräfterekrutierung aus den besetzten Gebieten herbeizuführen: Die Ernennung Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz am 21. März 1942 bestätigte den neuen Kurs. Die erzwungene Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte war – wie ausgeführt – nichts Neues, und die Rekrutierung unter Zwang und Gewalt etablierte sich ab Dezember 1941 auch schnell in den besetzten sowjetischen Gebieten.¹²⁸ Aber auch in Belgien, wo die fragile Kooperation zwischen Militärverwaltung und den belgischen Behörden gerade auf der Freiwilligkeit der Arbeitsrekrutierung für das Reich basierte, wurden jetzt die Weichen auf Zwangsmaßnahmen gestellt. Der erste Schritt in diese Richtung, durch Schultze angekündigt, wurde noch vor Sauckels Ernennung vollzogen: durch die Verordnung vom 6. März 1942, die die Dienstverpflichtung von Belgiern für die Arbeit innerhalb Belgiens verfügte.¹²⁹ Sie wurde von Maßnahmen zur »Auskämmung« und Umsetzung von Arbeitskräften in belgischen Betrieben,

¹²⁵ Ebd., S. 137.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Siehe dazu den Beitrag von Swantje Greve in diesem Band.

¹²⁹ Ursprünglich sollten Belgier auch zur Arbeit in die Region Nord-Pas-de-Calais geschickt werden; nach Protesten wurde dieser Plan fallengelassen.

zur Bekämpfung des Schwarzmarktes und des »asozialen Elements«, sowie zur Entziehung von Arbeitslosenunterstützung für Arbeitskräfte, die eine zugewiesene Arbeit – auch eine Arbeit in Deutschland – ablehnten, begleitet.¹³⁰ Diese Verordnung wurde von Belgiern, wie nicht anders zu erwarten war, als Vorstufe zu Deportationen aufgenommen, und der Generalsekretär für Arbeit und Soziale Wohlfahrt, Charles Verwilghen, trat am 20. März 1942 aus Protest gegen die angekündigten Maßnahmen zurück.¹³¹ Der zweite, gleichfalls vorhersehbare Schritt folgte, nachdem Hitler im September 1942 neue Machtbefugnisse an Sauckel übertragen hatte: Sauckel ernannte daraufhin in den besetzten Gebieten Beauftragte des GBA.¹³² In diesem Kontext wurde von der deutschen Militärverwaltung in Belgien am 6. Oktober 1942 die Verordnung erlassen, die die Zwangsrekrutierung für den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich ermöglichte: Männer im Alter von 18 bis 50 sowie unverheiratete Frauen im Alter von 21 bis 35 Jahren waren davon betroffen.¹³³

Das Jahr 1942 markierte zugleich auch den Wendepunkt in der antisemitischen Verfolgung in Belgien. Seit dem Frühjahr war die Zwangsarbeit zu einer wichtigen Dimension der antisemitischen Politik der Militärverwaltung geworden: Neben der Dienstverpflichtung der nichtjüdischen Belgier für die Arbeit in Belgien wurde im März 1942 auch die Zwangsarbeit für die Juden in Belgien verordnet, die sowohl innerhalb als auch außerhalb Belgiens zu leisten war. Im Verlauf des Jahres 1941 waren im Rahmen vereinzelter lokaler Maßnahmen arbeitslose nicht belgische Juden in Arbeitslagern zu Meliorationsarbeiten herangezogen worden.¹³⁴ Nun sollte die Zwangsarbeit der Juden, deren Verarmung durch Diskriminierungs- und Enteignungsmaßnahmen verschärft worden war, systematisch organisiert werden. Entsprechende Verordnungen vom 11. März und 8. Mai 1942 verfügten, dass jüdische Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren und jüdische Frauen im Alter von 16 bis 40 Jahren jede ihnen von den belgischen Arbeitsämtern zugewiesene Arbeit anzunehmen hatten.¹³⁵ Jüdische Zwangsarbeiter wurden daraufhin in die Lager der Organisation Todt in Nordfrankreich zum Bau des Atlantikwalls verbracht; sie wurden aber

¹³⁰ Warmbrunn (Anm. 98), S. 229#f.

¹³¹ Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 6.

¹³² Haupt (Anm. 44), S. 108#f.; Homze (Anm. 3), S. 141.

¹³³ Haupt (Anm. 44), S. 107-116.

¹³⁴ Frank Seberechts: Spoliation et travail obligatoire, in: Rudi Van Doorslaer/Emmanuel Debruyne/Frank Seberechts/Nico Wouters (Hg.): La Belgique docile: Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique pendant la Seconde Guerre mondiale, Brüssel 2007, S. 416-424.

¹³⁵ Ebd., S. 430#f.

auch in Belgien in Bergwerken, Steinbrüchen und in verschiedenen Industriebetrieben eingesetzt.¹³⁶

Die Praxis der Militärverwaltung und der ONT-Ämter in Bezug auf die Zwangsarbeit der Juden Belgiens war aus mehreren Gründen von Bedeutung. Erstens wurden die Beziehungen zwischen der Militärverwaltung und den Generalsekretären durch die Dienstverpflichtungsverordnung vom 6. März 1942 noch angespannter. Die Generalsekretäre protestierten gegen jede Verschickung von Belgiern zum Arbeitseinsatz jenseits der belgischen Grenzen. Sie erreichten das »Zugeständnis«, dass nur nicht belgische Juden durch die Verordnung zur Zwangsarbeit herangezogen würden. Von den im Jahre 1941 in Belgien ca. 50#000 registrierten Juden waren 93#% nicht belgischer Nationalität.¹³⁷ Zweitens trug die Trennung der Juden von Nichtjuden bei den Zwangsarbeitseinsätzen zur weiteren Isolierung der Juden Belgiens bei, die mit der Einführung des »gelben Sterns« am 27. Mai 1942 auf drastischer Weise verschlimmert wurde.¹³⁸ Drittens zeigte die Heranziehung der Juden zur Zwangsarbeit das unterschiedliche Ausmaß der Kollaboration des Personals innerhalb der ONT-Ämtern – zum Teil Anhänger der wallonischen faschistischen Bewegung Rex bzw. VNV-Anhänger – mit den deutschen Werbestellen. In Antwerpen gab es zum Beispiel eine höhere Bereitwilligkeit, Juden zur Zwangsarbeit zu deportieren, als in Brüssel.¹³⁹ Viertens waren die 2252 jüdischen Männer, die zwischen Juni und September 1942 in die Lager der Organisation Todt in Nordfrankreich verbracht wurden, dort nicht nur den lebensgefährlichen Lagerbedingungen ausgesetzt, sondern auch in einer tödlichen Falle. Im Oktober 1942 wurden mehr als 1000 jüdische Zwangsarbeiter nach Belgien zurückgebracht, um die Deportationstransporte nach Auschwitz aus dem Transitlager Mechelen/Malines aufzufüllen.¹⁴⁰ Fünftens dienten die Transporte jüdischer Zwangsarbeiter in die

¹³⁶ Sophie Vandepontseele: Le travail obligatoire des Juifs en Belgique et dans le nord de la France, in: Jean-Philippe Schreiber/Rudi Van Doorslaer (Hg.): Les curateurs du ghetto. L'Association des Juifs en Belgique sous l'occupation Nazie, Brüssel 2004, S. 189-231, hier S. 197-205.

¹³⁷ Seberechts: Spoliation et travail obligatoire (Anm. 134), S. 427; Einleitung, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, hg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von Susanne Heim/Ulrich Herbert/Michael Hollmann/Horst Möller/Dieter Pohl/Sybille Steinbacher/Simone Walther-von Jena/Andreas Wirsching, Bd. 12: West- und Nordeuropa Juni 1942-1945, bearb. v. Katja Happe/Barbara Lambauer/Clemens Maier-Wolthusen, Berlin/München/Boston 2015, S. 13-84, hier S. 45.

¹³⁸ Ebd., S. 46.

¹³⁹ Ebd., S. 47.

¹⁴⁰ Anne Godfroid: A qui profite l'exploitation des travailleurs forcés juifs de Belgique dans le Nord de la France?, in: Cahiers d'histoire du temps present (2002), Nr. 10, S. 107-127, hier S. 112. Es liegen unterschiedliche Angaben über die Anzahl der jüdischen Zwangsarbeiter, die im Oktober 1942 aus Nordfrankreich nach Malines/Mechelen zurückgebracht wurden, vor; ebd., S. 112; Maxime Steinberg: The Judenpolitik in Belgium within the West European Context: Comparative Observations, in: Dan Michman (Hg.): Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans, Jerusalem 2000, S. 199-221, hier S. 215; Insa

nordfranzösischen Lager, die tatsächlich den »Arbeitseinsatz« zum Zweck hatten, zur Verschleierung der Judendeportationen ab dem 4. August 1942 aus Belgien nach Auschwitz.¹⁴¹ Die Verwirrung wurde dadurch noch erhöht, dass Transporte in beide Richtungen am gleichen Tag stattfanden. Am 12. September 1942 musste beispielsweise in Antwerpen ein Kontingent von jüdischen Zwangsarbeitern auf dem Weg nach Nordfrankreich sorgfältig von dem Kontingent der zur Deportation in den Osten zum vermeintlichen »Arbeitseinsatz« aufgerufenen Juden getrennt werden.¹⁴²

Bis zum Herbst 1942 hatte die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der belgischen Generalsekretäre, der Lokalbehörden und der ONT-Ämter – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – die Umsetzung der deutschen Arbeitskräftepolitik ermöglicht, darunter die Werbung für den »Reichseinsatz«, die »Auskämmung« der Betriebe, die Erfassung der »Asozialen« und die Heranziehung der Juden zur Zwangsarbeit. Aber die fragile Kooperationsbasis wurde durch die Verordnung vom 6. Oktober 1942 erschüttert. Der Schutz vor Deportationen von Belgiern ins Reich hatte von Anfang an die Kooperation mit der Militärverwaltung legitimiert. Die Abkehr der Militärverwaltung von diesem Prinzip wurde unter Druck von Sauckel und seinem Beauftragten August Schultze vollzogen. Proteste folgten, teilweise öffentlich, vom Eisenbahnerstreik bis hin zu einem Protestbrief vom König und Predigten katholischer Geistlicher gegen die Militärregierung.¹⁴³ Die Zwangsrekrutierung von Frauen für die Arbeit in Deutschland erregte besondere Entrüstung, mit dem Ergebnis, dass ab Januar 1943 keine weiteren Verpflichtungen an Frauen erlassen wurden. Die schon abtransportierten Frauen mussten jedoch in Deutschland bleiben.¹⁴⁴

Welches Ergebnis brachte die Anwendung von Zwang als Rekrutierungsmittel? Nico Wouters und Jens Thiel weisen darauf hin, dass die freiwillige Rekrutierung bessere Ergebnisse erzielte.¹⁴⁵ Und die Zwangsrekrutierung kann sicherlich als »gescheitert« gelten, wenn man sie an den von Sauckel in den Jahren 1942 bis 1944 ausgegebenen, schwindelerregenden Rekrutierungsquoten misst.¹⁴⁶ Angesichts der militärischen Lage, der Aussicht auf einen

Meinen: Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando, in: Johannes Hürter/Jürgen Zarusky (Hg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 45-79, hier S. 54.

¹⁴¹ Godfroid (Anm. 140), S. 113; Seberechts: Spoliation et travail obligatoire (Anm. 134), S. 450; Vandepontseele (Anm. 136), S. 231.

¹⁴² Einleitung, in: Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 12 (Anm. 137), S. 49.

¹⁴³ Haupt (Anm. 44), S. 108-114.

¹⁴⁴ Harrison (Anm. 104), S. 53ff., 148ff.

¹⁴⁵ Thiel/Wouters: The Belgian case (Anm. 101), S. 4.

¹⁴⁶ Harrison (Anm. 104), S. 76.

alliierten Sieg und der allgemeinen Ablehnung der Zwangsverpflichtung ist die Zahl der belgischen Rekrutierten im Zeitraum November von 1942 bis Dezember 1943 allerdings relativ hoch (91#862).¹⁴⁷ Zur Durchführung der Verordnung vom 6. Oktober 1942 dienten verschiedene Maßnahmen und Methoden. Betriebliche Unterlagen bildeten die Grundlage für die »Auskämmung« und für das »Freisetzen« jüngerer Männer durch die Einstellung von Frauen und älteren Männern. Einige Betriebe widersetzten sich allerdings solchen Maßnahmen mit Bezug auf ihren geschützten Status im Programm der »Sperrbetriebe«, das Rüstungsminister Albert Speer in seiner Kampagne zur Expansion der einheimischen Produktion in den besetzten westlichen Gebieten initiiert hatte.¹⁴⁸ Hinzu kam, nach weiteren Erlassen im September 1943 und März 1944, die zwangsweise »Musterung« von ganzen (männlichen) Kohorten nach Geburtsjahrgängen, zuerst die Jahrgänge 1920 und 1921, dann 1922 bis 1924.¹⁴⁹

Diese Rekrutierungsergebnisse hatten jedoch einen hohen Preis: Vom Blickpunkt der Militärverwaltung aus schuf die Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften in der letzten Phase der Besatzung eine Kette unlösbarer Probleme. Die Produktion litt darunter, dass die Rekrutierten ihrer Deportation durch Untertauchen zuvorkamen. Die Sicherheitslage verschlechterte sich wiederum dadurch, dass untergetauchte Verweigerer den belgischen Widerstand stärkten.¹⁵⁰ In einem wachsenden Klima der Gewalt häuften sich die Racheakte gegen Kollaborateure und »Vergeltungsakte« gegen die Widerstandsaktionen. Die Feldgendarmarie der Militärverwaltung unterstützte die Arbeitskräfterekrutierung durch bewaffnete Razzien, aber ihr Personal reichte nicht aus, um die große Anzahl der Verweigerer zu fassen.¹⁵¹ Im April 1944 wurde General von Falkenhausens Forderung nach weiteren 500 Feldgendarmen vom Oberkommando der Wehrmacht abschlägig beschieden. Von Falkenhausen warnte, dass die Autorität der Verwaltung im Schwinden sei und »eines Tages überhaupt keine Dienstverpflichteten zum Abtransport erscheinen« würden.¹⁵²

Vergleich und Ausblick

¹⁴⁷ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 181, 252. Diese Zahlen stammen aus dem Reichsarbeitsministerium und nicht von der Militärverwaltung in Belgien.

¹⁴⁸ Harrison (Anm. 104), S. 59-61.

¹⁴⁹ Haupt (Anm. 44), S. 126-136.

¹⁵⁰ Warmbrunn (Anm. 98), S. 58#f., 237#f.; Harrison (Anm. 104), S. 71.

¹⁵¹ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 183; Bernhard R. Kroener: »Menschenbewirtschaftung«, Bevölkerungsverteilung und personelle Rüstung in der zweiten Kriegshälfte (1942-1944), in: ders./Rolf-Dieter Müller/Hans Umbreit: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Teilbd. 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45, Stuttgart 1999, S. 777-1002, hier S. 898.

¹⁵² Ebd., S. 897#f.

Wenn man das Repertoire der Mittel vergleicht, die im Generalgouvernement und in Belgien zur Arbeitskräftebeschaffung und zur Steuerung des »Arbeitseinsatzes« vor Ort eingesetzt wurden, sind durchaus Ähnlichkeiten vorhanden. Trotz aller Unterschiede in der Besatzungspolitik und in der Wirtschaftsstruktur beider Gebiete kam ein vergleichbares Instrumentarium der deutschen Arbeitsverwaltung zur Anwendung. Dazu gehörte die Schaffung oder der Wiederaufbau von Arbeitsämtern, um die Arbeitslosen zu erfassen und zur Arbeit zu bringen. Weitere Maßnahmen beschränkten die Freiheit von Arbeitnehmern, die Stelle zu wechseln und von Arbeitgebern, Arbeitskräfte einzustellen. Hinzu kam die Werbung für die Arbeit in Deutschland, mit großzügigen Versprechungen hinsichtlich Lohn, Arbeitsplatz und Wohnbedingungen sowie die namentliche Aufforderung zur Arbeit in Deutschland. Schließlich erfolgten auch »Musterungen« ganzer Jahrgänge (eingeschränkt, sowohl im Generalgouvernement als auch in Belgien, auf männliche Kohorten). In beiden besetzten Gebieten beriefen sich die deutschen Dienststellen auf das Gebot der Rationalisierung, die zur Einsparung von Arbeitskräften führen sollte. Im Generalgouvernement standen kleinbäuerliche Familienbetriebe im Fokus der Bestrebungen zur »Auskämmung«, in Belgien ging es um den »übersetzten Handel« und die »starke Facharbeiterdecke« in den Betrieben.¹⁵³

Eine potentielle Lektion aus den Erfahrungen in der deutschen Arbeitskräftepolitik in den besetzten Gebieten im Ersten Weltkrieg hätte insofern nahegelegen, als dass Anreize hätten angeboten und Versprechungen gehalten werden müssen, wenn die freiwillige Anwerbung gelingen sollte.¹⁵⁴ Das Reichsarbeitsministerium/GBA und die deutsche Arbeitsverwaltung haben diese Lehre jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen setzten sie sowohl im Generalgouvernement als auch in Belgien auf die soziale Not als Druckmittel. In beiden Ländern wurde die Rekrutierung für den Reichseinsatz letztlich durch physischen Zwang erreicht. Die beiden besetzten Gebiete unterschieden sich jedoch radikal in Bezug auf die Art und Weise, wie früh und in welchem Ausmaß der Zugriff auf die Bevölkerung unter Zwang durchgesetzt wurde.

Das Verhältnis zwischen ungezwungenen »freiwilligen« Meldungen und erzwungenen Aufforderungen, Razzien und »Musterungen« in beiden Gebieten bestätigt im Vergleich grundsätzlich den offensichtlichen und bekannten Kontrast bis 1942. Trotz Arbeitslosigkeit und materieller Not sowie einer langen Tradition von saisonaler Arbeit in Deutschland, war es

¹⁵³ Schultze (Anm. 123), S. 137.

¹⁵⁴ Westerhoff: Zwangsarbeit (Anm. 22), S. 325.

für die deutschen Besatzer schon im Frühjahr 1940 im Generalgouvernement nicht mehr möglich, ohne Druck und Zwang die hohen Rekrutierungsquoten polnischer Arbeitskräfte für das Reich zu erfüllen. Bereits die Diskussion in Krakau im April 1940 zeigt die Bereitwilligkeit führender Männer der Arbeitsverwaltung im Reich (Syrup) und im Generalgouvernement (Frauendorfer), die »vorsichtige« Anwendung von Zwang gutzuheißen – auch wenn sie gleichzeitig für Anreize und bessere Behandlung plädierten. In Belgien dagegen war für die kooperationsbereiten Eliten (für die es im Generalgouvernement kein Äquivalent gab) die Verhinderung von Deportationen zur Arbeit im Reich für die Legitimation ihrer Politik des »moindre mal« zentral. Sowohl die Militärverwaltung als auch August Schultze als Leiter der Gruppe VII (Sozialwesen und Arbeitseinsatz) waren sich der Erinnerungen an die belgischen Deportationen im Ersten Weltkrieg sehr bewusst. Trotzdem wurde der Druck auch vor 1942 bei der Erfassung und Disziplinierung von »Asozialen« ohne viel Bedenken durchgesetzt: Hier trafen sich vermutlich die Vorurteile der deutschen Arbeitsverwaltung mit denen der kollaborationswilligen Bürgermeister und der belgischen ONT-Ämter.

Weitere Parallelen und Unterschiede werden durch eine Betrachtung der deutschen Politik in Bezug auf weibliche Arbeitskräfte und auf jüdische Arbeitskräfte sichtbar. Von Anfang an wurden Polinnen neben Polen zur Arbeit im Reich aufgefordert, wohl teilweise aufgrund der Tradition der Arbeitsverhältnisse von polnischen Frauen in der deutschen Landwirtschaft, aber anscheinend auch wegen einer rassistischen Sicht auf osteuropäische Frauen: Bei »minderwertigen Rassen«, so die zu Grunde liegende Logik, müsse die Geschlechterdifferenz nicht beachtet werden. Trotzdem wurde die Differenz bei der »Musterung« von Kohorten aus dem Generalgouvernement ab 1943 beachtet, die nur junge Männer betraf. In Belgien wurden Frauen – vielleicht überraschenderweise – in die Zwangsrekrutierung ab Oktober 1942 einbezogen. Die Beschränkung auf unverheiratete Frauen und auf eine eingeschränkte Altersspanne signalisierte aber eine gewisse »Geschlechtersensibilität« bzw. Nervosität im Hinblick auf die öffentliche Meinung in Belgien. Daraus resultierte dann auch die Zurücknahme der Dienstverpflichtung von Frauen im Januar 1943.

Der Vergleich hinsichtlich der jüdischen Arbeitskräfte im Generalgouvernement und in Belgien muss die große Diskrepanz in den absoluten Zahlen der jüdischen Bevölkerung in beiden Gebieten im Blick behalten. Trotzdem sind Parallelen festzustellen: Sowohl im Generalgouvernement (von Anfang an) als auch in Belgien (systematisch ab 1942, beschränkt auf nichtbelgische Juden) wurden Juden und Jüdinnen zur Zwangsarbeit herangezogen, die

nicht nur dem »Arbeitseinsatz«, sondern auch der Erniedrigung und Stigmatisierung diene. Für die Juden (meist, aber nicht nur Männer), die auf diese Weise beschäftigt wurden, bedeutete die Zwangsarbeit einen Aufschub vor der Deportation zur Ermordung. Aber trotz des Arbeitskräftemangels in beiden Gebieten gewährte Arbeit ab 1942 keine Überlebungsgarantie.

Abschließend ist die Wirkung des »Systems Sauckel« in beiden besetzten Gebieten ab 1942 zu betrachten. Die Eskalation der Rekrutierungsquoten für Arbeitskräfte aus Polen nach Sauckels Ernennung im Frühjahr 1942 bestätigte nur ein System, das schon auf Zwang basierte – auch wenn die Werbung auf freiwilliger Basis als Methode weiter beibehalten wurde. Es verschärfte aber entscheidend den Konflikt über den Einsatz von Arbeitskräften vor Ort in der Rüstungsindustrie im Generalgouvernement, die von der Rüstungsinspektion und teilweise auch von der Arbeitsverwaltung vor Ort befürwortet wurde. In Belgien, obwohl die Dienstverpflichtung für die Arbeit im eigenen Lande vor Sauckels Ernennung eingeführt wurde, ging die Verordnung vom 6. Oktober 1942, die die Zwangsrekrutierung für den Reichseinsatz einführt, eindeutig auf Sauckel und auf seinen Beauftragten August Schultze zurück. Eine Desintegration der Kooperationsbasis zwischen Militärverwaltung und Generalsekretären war die Folge, auch wenn das kollaborationswillige Personal in den ONT-Ämtern bis zum Schluss als Exekutivarm der deutschen Verwaltung fungierte.

Im Sommer 1944 war Sauckel davon überzeugt, dass in Westeuropa »die nötige Härte« bei der Arbeitskräftebeschaffung gefehlt habe. Er überlegte, ob das vollständige Repertoire an Repression und Gewalt, das in Ost- und Südosteuropa etabliert worden war, nun auch im Westen entfacht werden sollte: eine massenhafte Menschenjagd, darunter die Erzwingung ganzer Bevölkerungsteile und Flüchtlingsströme in den Arbeitseinsatz beim militärischen Rückzug.¹⁵⁵ Aber, wie es scheint, zögerte sogar Sauckel, solche Gedanken in die Praxis umzusetzen. Damit bestätigte er, am Vorabend der Befreiung von Frankreich und Belgien, wieder das rassistische Gefälle zwischen Ost und West, das auch in der Arbeitskräftepolitik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu beobachten war.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Kroener: »Menschenbewirtschaftung« (Anm. 151), S. 911-914.

¹⁵⁶ Herbert: Fremdarbeiter (Anm. 3), S. 262#f.